Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 2 (1853)

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens während der ersten Periode

von der Gründung Berns bis zur Reformation

Autor: Fetscherin, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte des bernischen Schulwesens während der ersten Periode von der Gründung Berns bis zur Reformation *).

Von Dr. R. Fetscherin, Altregierungerath.

Jeder weiß, daß von Primar= oder Volksschulen eigentlich erft seit der Reformation die Rede sein kann. -3war hatte bereits Karl der Große im Jahr 789 auf Errichtung von Schulen in den Klöftern gedrungen für Anaben und zwar nicht bloß aus dem Stande der Leibeigenen, woraus sich der Klerus zu ergänzen pflegte, sondern auch für Freigeborne, die in Pfalmen, Noten, Gefang, Rechnen, Grammatik unterrichtet werden sollen 1). Auch hatte er bereits die Idee eines Volksunterrichtes gefaßt, da er von jedem Laien forderte, feine Göhne gur Erlernung des Lesens in die Schule zu senden 2). Ferner sprach fich schon Alcuin gegen den gemeinsamen Unterricht in Klöstern für kunftige Monche, Kleriker und Laien aus, mas einige Zeit später die Trennung der Klosterschulen in innere und äußere zur Folge haben mochte, jene für den Nachwuchs der Mönche, diese für Kleriker und Laien, deren Unterschied aber wohl nur in der verschiedenen Art der Disciplin bestanden haben dürfte 3).

Im Jahr 859 verordneten das Concil zu Langres und das Concil zu Savonnieres: "Man solle dahin zu "wirken suchen, daß überall, wo Gott zum Lehren tüchtige "Männer verleihe, öffentliche Schulen angelegt würs" den, damit in der Kirche die Frucht beiderlei Art von

^{*)} Bildet die Einleitung zu der im Manuscript vollendeten Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern von Dr. R. Fetscherin.

"Wissenschaft, der geistlichen und weltlichen, wachsen könne, "denn was sehr zu bedauern und das Verderblichste sei, "die wahre Schriftverständniß verliere sich so sehr, daß "kaum noch die letzten Spuren hievon sich sinden lassen." Auch der Bischof von Soissons, Riculf, empfahl (889) seinen Priestern auf dem Lande die Sorge für Schulen: ja es gedenkt derselbe bereits der Schulen für Mädchen 4).

Doch das waren Stimmen in der Wüste, die bald verhallten: nur in den immer mehr zunehmenden Klöstern (und auch da gewöhnlich nicht lange Zeit) und allmälig auch in den Städten mochte noch einiger, wenn auch geswöhnlich ziemlich dürftiger Unterricht gefunden werden. Das Kloster St. Gallen bildet den Hauptlichtpunkt für die Schweiz im Mittelalter: selbst für unsere entfernte

Gegend nicht ohne Bedeutung.

Wir führen hier nur kurz an, was wir anderwärts sorgfältiger behandelt haben, daß die dem heiligen Martinus gewidmete Kirche zu Rohrbach, jedenfalls schon im achten Jahrhundert gegründet, nach St. Gallen gehört, daß Mönche daselbst ihre Güter in obiger Gegend gelegen an St. Gallen schenken, also wohl aus dieser Gegend gebürtig sein dürsten. So mag auch in früheren Zeiten Moutiers Grandval in seiner nähern Umgebung wohlthätig für den Unterricht, wie für den Andau des Bodens der Umgegend, gewirkt haben, wenn uns auch bei den vielen widerwärtigen Schicksalen dieses Gotteshauses nur geringe Kunde von demselben übergeblieben ist: wo wir am ersten noch von den gründlichen Forschungen unsers verehrten Geschichtsforschers, Herrn Quiquerez, Licht erwarten dürsen.

Für unsern Kanton müssen wir ebenfalls wie anderwärts die ersten Spuren von Bildung in den Klöstern und allmälig auch in den Städten suchen; es läßt sich aber in dieser ersten Zeit — wir nehmen als Schlußpunkt des ersten Zeitraums für unsere Geschichte die Einführung der Reformation in unserem Lande an — das Schulwesen noch nicht trennen in höheres und niederes, da erst am Schlusse dieser Periode die Anfänge des niedern oder Volksschulwesens sich deutlicher zu zeigen beginnen: es mag also diese erste Periode zugleich als Einleitung in das Schulwesen überhaupt betrachtet werden. Wir wiederholen es, daß wir es hier mit den Anfängen des Schulwesens in unserm Lande zu thun haben, wo also keine glänzenden Resultate zu erwarten sind: ob wir mit mühsamer Erforschung der außerordentlich zerstreuten, nur höchst dürftig sließenden, Quellen dem gründlichen Forscher ein Genüge geleistet,

wollen wir gewärtigen.

"Die Samenförner fast jeder Art von Cultur "find zuerst von Geistlichen gestreut worden: die "driftlichen Missionarien aus England brachten neben "geistiger Cultur auch beffern Landbau unsern Ahnen" 5). Wir nehmen diese anerkennenden Worte um fo lieber auf, da sie nicht von einem Geistlichen stammen: wir werden im Berlauf diefer Geschichte Gelegenheit haben, auf die Bestätigung obigen Zeugnisses auch auf diesem Felde hin= zuweisen und zu zeigen, daß gerade die Beiftlichen es waren, welche die Reime des Volksschulwesens bei uns hegten und förderten, wenn auch in späteren Zeiten neben fortdauernder thätiger Pflege und Sorge für Bebung des Volksschulmefens durch viele murdige Beiftliche dieser schönen Aufgabe von andern dieses Standes nicht immer so genügt worden, wie es gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes erfor= dert hätte.

Sehen wir uns nach den Quellen um für diesen Zweig, so sinden wir hier nur sparsame Vorarbeiten. Die Hauptschrift ist von Friedrich Schärer 6) (hauptsächlich aus den Papieren seines redlichen Vaters, des gewesenen Professors der Theologie, mit mühsamem Fleiße zusammenzetragen) zwar meist den gelehrten Schulanstalten zugewendet, allein nicht ohne manche beachtenswerthe Winke für das Volksschulwesen. Leider sehlte dem Vater der Zugang zu den Quellen, daher mancher Irrthum eingeschlichen ist. Der bernische Geschichtschreiber ist diesem Führer eifrig, selbst in manchen Fehlern, nachgesolgt; eigene Forschungen

auf diesem Boden haben wir wenige gefunden.

Außer den Klöstern, wo es sich von selbst versteht, waren wohl auch die Stadtschulen öfter durch Geistliche versehen — die Lehrer heißen Scolastici, rectores puerorum, Schulmeister, in den Klöstern auch Lesmeister: einzelne Lehrer, namentlich in kleinern Städten, wo sie zugleich den Dienst eines Stadtschreibers gewöhnlich versehen mußten (dem damals die Kenntniß der lateinischen Sprache nicht abgehen durste), mögen dagegen dem weltlichen Stande angehört haben.

Eines Schulmeisters von Bern erwähnt bereits die Handfeste vom Jahr 1218, welchen die Gemeinde wählen und wandeln mag. Derselbe wird sogleich nach dem Priester, der unmittelbar auf den Schultheißen folgt, genannt und vor dem Küster; nur der Priester allein ist hier ausgenommen, den die Gemeinde nicht wie die andern

genannten Beamten wandeln mag 7).

Wenn wir nicht gar lange nachher einen Schulmeister von Bern mehrmals in verschiedenen Jahren namentlich angeführt sinden, so wie, freilich nach einer ziemlichen Unterbrechung, wieder einen andern mehrfach genannt sehen, so dürfte wohl der Schluß nicht so übereilt sein, daß Bern nicht so gar lange nach seiner Gründung einen Schulmeister hatte, der zumal bei der bald zunehmenden Volksmenge in wohl nur selten unterbrochener Reihenfolge dieses Amt versah.

Der Magister Heinrich von Windemis (Wimmis), den wir in zwei Berner=Urkunden von 1223 und 1229 als Zeugen genannt finden 8), dürfen wir hier wohl nicht anführen, da wohl der Magister Heinrich Chorherr von Interlachen gemeint ist, den wir in zwei andern Urkun=

den von 1236 so genannt sehen 9).

Sicher hingegen erscheint in einer Urkunde von 1240 als Zeuge Heinrich der Schulmeister in Bern ¹⁰); der Ort der Urkunde ist nicht genannt, wahrscheinlich Bern, da sie eine Schenkung des Berners Burkard von Egerdon an Frauenkappelen enthält. Als Zeugen erscheinen nach den Seistlichen die Ritter Peter von Bubenberg, Schultheiß, und Rudolf von Alwendingen; unmittelbar

3

auf diese folgt Heinrich der Schulmeister von Bern (Heinricus scolasticus), vor zwei von Chonolfingen, Peter von Crochthal und Rudolf von Wattenwyl. Den Rämlichen sinden wir ferner als Zeugen in einer Buchsee-Urkunde vom Jahr 1246, wo er wieder unmittelbar auf die Ritter folgt als Zeuge; vor einem Münzer und andern angesehenen Bürgern Berns ¹¹). Ferner sinden wir unsern Schulmeister Heinrich im Jahre 1249, wo er wieder auf die Edeln folgt ¹²): und ebenso noch einmal im nämlichen Jahre wieder vor angesehenen Bürgern un= mittelbar nach den Edeln angesührt ¹³).

Bon hier finden wir freilich bis zu Anfang des folsgenden Jahrhunderts keinen Schulmeister zu Bern mehr namentlich und mit bestimmter Zeitangabe mehr angeführt; allein wir können hier ohne Zweifel Etwas aus dem Jahrzeitbuche der Stift zu Bern ergänzen, wo mehrere Schulsmeister zu Bern angeführt sind, von denen der eine oder andere ohne Zweifel in diesen Zeitraum einzureihen ist:

wir werden die genauern Angaben fogleich liefern.

Wir führen hier aus diesem Zeitpunkt zugleich an, daß Lohner 14) urkundlich einen Schulmeister Peter zu Thun im Jahr 1266 anführt, so wie wir in einer Bielers-Urkunde von 1269 einen Schulmeister Conrad von Biel erwähnt finden, der ebenfalls sogleich nach den Rits

tern als Beuge erscheint 15).

Wir wollen hier auch anführen, daß die Doministaners oder Predigermönche, welche 1269 von Bern eingeladen dahin kamen, die sogleich einen Platz zu ihrem Kloster und einen Theil der Allmende geschenkt erhielten ¹⁶) und bald beträchtlicher Geschenke von angesehenen Männern sich erfreuten, auch früher Beweise von Zutrauen fanden, wie eine unten anzusührende Urkunde fünf Jahre nach ihrem Eintritte in Bern ausgestellt zeigt, ohne Zweisel ihren Ruf auch den wissenschaftlichen Leistungen einzelner Glieder ihres Ordens zu danken hatten. Wenn die Untersuchung der Lehren einiger keterischen Personen zu Schwarzenburg kaum acht Jahre nach ihrer Ansiedlung in Bern vom Bischoff von Lausanne, Herrn Humberten, des

Predigerordens des Convents zu Bern, übertragen wird 17). so werden zwar wohl nur überhaupt die Dominitaner als die eigentlichen Rekerrichter bier wie anderwärts damit betraut, aber wie Justinger ebendafelbst auch erzählt, war es wohl der nämliche Bruder Sumbert, der, ebenfalls vom Predigerorden, 1280 die steinerne Brucke (von den Predigern ungefähr gegen das jogenannte Nägelisgäßchen hin) erbaut, von welcher Justinger, der fie noch gesehen, ehe sie durch Zufüllung des Grabens nach dem großen Brande von 1405 überfluffig wurde, bezeugt: "fie fei eine "gar schöne Brucke gewesen, daß man es nit wohl glauben "mag, denn der es gefehen hat und ift in diefen Landen "tein schöner Schwibbogen nie gesehen, als der war." Offenbar deutet die Ausführung eines folchen Baues auf bedeutende Kenntnisse bin, Die Herr Sumbert doch nicht allein unter seinen Ordensbrüdern beseffen haben mag. Daß die Bredigermonche auch eine, wie es scheint, nicht gang unbedeutende Buch erei befessen, welche in der damaligen Geldnoth den Juden zu Bern verfetzt worden, die sie dann dem römischen König (Adolf) hinterlegt, der sie hierauf dann den Predigern wieder schenkte und die Berner 1295 wiederholt ermahnte, den Predigermonchen doch endlich diese ihnen stets vorenthaltenen Bücher verabfolgen zu lassen 18), möchte doch auch nebst Obigem für ihren wissen= Schaftlichen Sinn sprechen.

Wir führen hier ferner den berühmten Fabeldichter Boner an, den wir nun doch wohl unbedenklich Bern vindiciren zu dürfen glauben, dessen Blüthe zwar wohl erst in das vierzehnte Jahrhundert fällt, etwa zwischen 1320 bis 1350, der aber durch seine Geburt ohne Zweisel noch dem dreizehnten Jahrhundert angehört, dem auch classische Bildung zu Theil geworden, da er mehrere Fabeln, wie er selbst bemerkt, aus dem Latein übersett hat. Wie er in der Fabel von einem torechten Schulpfaffen über solche spottet, die ob auch ohne allen Verstand doch auf hohen Schulen Weisheit zu erhalten wähnen 19), so zeigt er dagegen vom Nutze der Leren, von Wolfen, Hirten, Hunden wie er über das ächte Lehramt

dachte. Ist Boner, sicher ein Berner, auch in Bern gebildet worden, so muß sein Lehrer wahrlich kein untüchstiger Mann gewesen sein, so wie wir wohl auch annehmen dürfen, daß die von ihm woher immer erlangte Bildung wenigstens in seinen nächsten Kreisen nicht ohne Einfluß geblieben sei.

Wir mogen ferner aus dem Beispiel von Thun und andern Orten wohl auch schließen, daß ebenfalls in Bern wenigstens bisweilen in der altern Beit das Stadtschreiber= amt mit der Stelle eines Schulmeisters verbunden war, wovon sich vielleicht eine Spur zeigen mag. Ende des dreizehnten und Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts finden wir urfundlich die Bruder Peter und Ulrich von Gysen= stein ale Stadtschreiber (Notarius) von Bern erwähnt 20). Des Lettern Gattin Ita von Gyfenstein Meifter Ulrichs des Schreibers wirti (Chwirthin, Gemahlin) fommt im Jahrzeitbuche der Stift vor 21). (Bekanntlich ift dasselbe im Jahr 1325 zusammengetragen worden nach einer in demselben enthaltenen Notiz, natürlich ältere Angaben benußend, so wie es auch spätere Data bestimmt über die Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts herab enthält). Da nun Ulrich von Gysenstein Meister (Magister) genannt wird, so möchte er wie dann vermuthlich auch sein älterer Bruder zuerst oder zugleich mit dem Stadtschreiberamt auch die Stelle eines Schulmeifters in Bern verfeben haben. Wir gestehen aber gerne, daß dieser Ausdruck keineswegs nothwendig auf Obiges führt, und da der Stadtschreiber ein wiffenschaftlich gebildeter, des Latein offenbar kundiger, Mann sein mußte, so läßt sich jener Ausdruck Meister (Magister) auch wohl erklaren, ohne an die Stelle eines Schulmeiftere denken zu muffen.

Aus diesem bereits citirten Jahrzeitbuche führen wir noch folgende hieher bezügliche Angaben an, wobei wir freilich kein bestimmtes Jahr annehmen, jedenfalls aber hiefür das vierzehnte Jahrhundert angeben dürsen: wir sinden nämlich einen Magister Ulricus de Friburgo scolasticus ²²), einen Peter von Hürnberg, der Schulmei ster was ze Berno ²³) aus einem bekannten ältern Berner-

Geschlechte; ferner finden wir einen Burcardus Hugemann Schulmeister 24), so wie einen gleichnamigen Magister Ulricus dictus Hugemann einen Berner 25) — (ein Ulricus Hugemann zeugt auch einer Urfunde von 1275 und 1283 als Bürger von Bern 26), deffen Bater wir ebenda auch erwähnt finden, nämlich Ulricus de Spiez, pater magistri Hugemanni 27). Bei einem dieser Lehrer ist der geistliche Stand ausdrücklich angemerkt; Bruder Johannes scolasticus unsers (des deutschen) Ordens 28); wogegen wir denn um= gekehrt auf Schulmeister weltlichen Standes schließen, wenn wir lesen: Ratharina oder Margaretha Schulmeifters (Töchter), ferner Uli, Schulmeisters (Sohn) 29). Wir können jest noch zwei andere Angaben bemerken, nämlich den Peter Ortmann, welcher scolaris heißt 30), so wie die Jützin, die gar uxor scolaris genannt wird 31). muffen hier wohl ähnlich den fpatern fahrenden Schulern, die zum Theil von vorgerückterm Alter waren, an ältere Schüler denken; nach Ropps Geschichte der Eidgen. Bunde erscheinen unter den Zeugen einer Urkunde folche Scolares 32). Ein anderes auffallendes Factum finden wir im nämlichen Jahrzeitbuche, wenn auch in etwas bedenklichem Latein aufgezeichnet: Margaretha conversa, quondam magistra juventus (tutis) 33). Also haben wir in Bern eine Madchenschule schon im vierzehnten Jahrhundert gehabt, ohne Zweifel nur temporär, da sich keine spätere Spur findet, vermuthlich bloß durch die besondere Neigung und Geschicklichkeit einer Conversschwester hervorgerufen; welches zugleich aber auch bis fast gegen das Ende dieser Periode die erste Spur einer Art von Volksschule enthält, da sie nicht wie oft die Klosterschulen und Mannsklöster mehr oder minder ausschließlich nur zur Bildung funftiger Beift= licher bestimmt sein konnte, und wenn wir fie auch immer= hin meift für die Rinder der Angesehenern und Reichern zu denken haben, so dürfen wir doch wohl nicht alle Schülerinnen nur in dieser Claffe suchen.

Aus dem vierzehnten Jahrhundert sinden wir wieder namentlich angeführte Schulmeister. So wird in einer Urkunde von 1301, ebenso von 1302, 1305 und 1307 ein

Heinricus als rector puerorum in Bern erwähnt 34). Dieser gab einige Jahre nachher Diese Stelle auf; in einer andern Urfunde von 1309 heißt er rector quondam scholarum de Berno 35): hier ift er ber lette genannte Beuge; ebenso in einer andern Urkunde von 1312 in Berno, wo er nach einer Menge namentlich genannter Ritter, Junker und Burger von Bern zulett fteht. Db diese Urkunde etwa von ihm verfaßt worden 36)? Seine Jahrzeit finden wir im Jahrzeitbuche der Stift unter'm 10. September mit den Worten: Magister Heinricus rector scholarum in Wenn wir nun in einer andern Urfunde vom Berno. Juli 1310 Magister Heinrich von Rothwyl, gewesener Schulrector von Bern, als Zeugen aufgeführt finden, Deffen Jahrzeit in obigem Jahrzeitbuche unter'm 2. Decem= ber eingetragen ift mit den Worten Magister Heinricus de Rothwilo, scolasticus, so glauben wir nicht zwei ver= schiedene Schulvorsteher vor uns zu haben, sondern beide Ramen auf die gleiche Person beziehen zu sollen, in welchem Falle wir uns zu erinnern haben, wie auch in späterer Zeit Bern tüchtige Schulmanner von Rothwyl her erhielt.

Etwas zweiselhaft, weil wir die Quelle nicht mehr genau anführen können, geben wir aus einem Kausbrief (um einige Schuposen zu Niederwichtrach) vom 20. März 1333 den ersten Zeugen an: Meister Heinrich Schulsmeister in Bern. Ist dieses Datum nicht etwa versichrieben für 1303, so müssen wir natürlich an einen andern Schulmeister Heinrich in Bern denken, als dens

jenigen des Jahres 1301 u. f.

In dieser Zeit sinden wir auch Les meister in den Berner-Klöstern, so den Minoriten Bruder Ulrich, genannt Berga, 1325; in einer Urkunde, in welcher die mindern Brüder den Empfang der ihnen durch eine angesehene Gesandtschaft von Thun zur Ausbewahrung überzgebenen zwei wichtigen Freiheitsbriese bescheinigen, erscheint nach dem Gardian B. als der erste Bruder Ulricus Lector Bernensis dictus Berga 37): aus welchem Ausdruck man sast schließen möchte, er sei zu dieser Zeit der einzige Les-

meister in Bern gewesen, wenn wir nicht bei den Bredigers - monchen noch frühere Erwähnung von folchen Lesmeistern hätten. Bei den Dominikanern erscheint nämlich schon im Jahr 1274 ein Lector oder Lesmeister in derjenigen Ur= kunde, in welcher im Predigerkloster selbst der Brior und nebst noch einem andern Bruder dieser Lesmeister, Bruder Albert, die Schenkung des Patronatsrechts der Kirche von Bolligen an Interlaken bezeugen 38); ein Bruder des Predigerordens, Thomas der Lesmeister, kommt in einer Urfunde von 1316 (Februar) 39) derselbe auch noch 1318 vor 40). Einen (ungenannten) Les meister des Prediger= ordens zu Bern finden wir auch urkundlich 1360 erwähnt. Daß eine Schule bei den Predigern bestand, glauben wir aus einer zwar viel spätern Urkunde von Mohren schließen zu durfen, die wohl auf frühere Berhältniffe der= selben deutet. Zwar datirt dieselbe erst von 1478, läßt aber ficher genug auf einen frühern Bestand diefer Schule zurückschließen.

Conrad Sebenhammer, der heiligen Schrift Doctor und des Predigerordens zu Bern, erhält vom Generaloberften der Dominikaner Marcialis Auribelli aus Avianon am 14. Juni 1470 die Bestätigung der durch ihn - feinen Namen hat er jedoch aus Demuth verschwiegen — von den Meistern und Gesellen von Mohren gestifteten Brüderschaft St. Gutmanns (boni hominis). Hierum verpflichten sich nun 1479 (23. September) der Prior und das gesammte Convent Predigerordens zu Bern für die St. Gutmanns= Brüderschaft, vor einigen Jahren durch Meister und Gesellen von Mohren angefangen, jede Frohnfasten mit allen ihren Prieftern und Schulern über ihre Graber zu gehen und da eine ziemliche Bigil zu fingen. Dafür erhalten fie nun, wenn sie über die Graber geben, jeder Priefter 10 und jeder Schuler 5 Pfenning. — Es deutet solches klar auf eine längst bestehende Rlosterschule.

Eine etwas sicherere Auseinanderfolge hat Lohnex von den Schulmeistern in Thun aufgefunden, wohl deß= halb, weil hier bis tief in's fünfzehnte Jahrhundert hinab die Stadtschreiberstelle mit dem Schulmeisterdienst verbunden

war, von welchem erstern Amte fich natürlich weit eher urkundliche Belege erhalten haben. Bon dem oben bereits erwähnten Peter vom Jahr 1266 ift eine Lücke bis auf Ulrich, der ursprünglich als Schulmeister (Scolasticus) 1305 und wieder 1320 erscheint, also wohl sicher genug der Gleiche, dem ein Johann und diesem ein Conrad von Ret von Thun, zugleich Stadtschreiber 1344, folgt — (im Solothurner-Wochenblatt 1831, Seite 278, ist er zu 1344 genannt Conrad von Röit, Schulmeifter zu Thun, ale der lette der genannten Beugen in diefer Thuner=Urkunde, die er wohl verfaßt haben mochte:) Lohner findet ihn urkundlich noch 1349 und 1355, von wo an wohl eine fichere Aufeinanderfolge diefer Schulmeister von Thun bis zur Reformation sich findet, um fo mehr, da fie von dem Lettgenannten an alle auch mit dem Geschlechts= namen erscheinen. Beinrich von Spaichingen Schulmeister (rector puerorum) zu Thun erscheint in einer lat. Urfunde vom 25. April 1396 41).

Bon Burgdorf bemerkt Aefchlimann (in feiner handschriftlichen Chronik), die Schulmeisterstelle, welche jedenfalls vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an bestand, sei gewöhnlich mit dem Amte eines Stadtschreibers oder mit der Caplanei verbnnden gewesen. Urkundlich erscheint zuerft 1307 (November 5.) ein Betrus Schulmeifter (rector scolarum) in Burgdorf 42). Derfelbe erscheint noch in einer Urkunde von 1312 (Juli 1.) als letter Beuge: Meister Beter, Schulmeister in Burgdorf (Magister Peter rector scholarum in B.) - Der Ausdruck rector scholarum, wie rector puerorum, deutet keineswegs auf mehrere Schulen: es findet fich auch von einer zweiten Schule in Burgdorf keine Spur. — Bermuthlich mar jener Betrus auch ichon Stadtschreiber und mochte daher jene Urkunde von 1312 geschrieben haben : jedenfalls finden wir nach einer zwar etwas beträchtlichen Lücke Beinrich Wipracht als Stadtschreiber und Schulmeister verzeichnet im Jahr 1419 und 1420, wie etwas später Sieafried Sicher ebenfalls beide Stellen vereinigte. Sorg= fältigere Nachforschungen im Archiv zu Burgdorf dürften wohl diese Lücke erganzen helfen. Db eine Notiz im Jahr= zeitbuche von Fraubrunnen, welches 1507 aus dem alten Buch mit Mühe und Arbeit gezogen worden, deffen ursprüngliche Anlage also wohl in's vierzehnte Jahrhundert gesetzt werden darf, nur diesem oder erst dem folgenden (fünfzehnten) Jahrhundert einzureihen sei, magen wir nicht zu entscheiden: genauere Nachforschungen zu Burgdorf, Rirchberg oder der Umgegend dürften die nöthigen Aufschlüsse geben; genug, wir lesen daselbst 43) die Jahrzeit Meister Peter Vorsters, Schulmeisters zu Burgdorf, und Elfen, seiner Tochter, Buris Achpermanns Chfrau und all ihr Vordern gab uns 2 Pfund an den Wir haben also hier einen weltlichen Schul= Rilchenbau. meister, der wohl zugleich Stadtschreiber war. (So erscheint auch in einer solothurnischen Urkunde von 1300 unter den Beugen ein Magister Johannes rector scholarum in Solodoro, und in einer andern Urkunde von 1312 deffen Wittme Itha 44).) Von hier haben wir erst aus der Reformations= zeit wieder eine Rotiz gefunden: im Jahr 1525 wird ein Lesmeister von Burgdorf von Bern zur Begnadung empfohlen 45).

Roch bleibt uns aus dieser Zeit auch der Klöster im Kanton in dieser Beziehung zu erwähnen übrig und von einem wenigstens wissen wir bestimmter, daß nicht nur eine Schule dafelbst bestand, sondern wir kennen noch Vor= schriften für dasselbe, die einen ehrenwerthen Beift und Sinn für Bildung beweisen, wenn auch vielleicht bei dem adelichen Chorherrenstift, das sich eben in dieser Zeit ein Rind von fünf Jahren als Probst aufdringen lassen mußte, der Geift des Beffern nicht immer durchgedrungen sein mag. Es ist dieses das adeliche Chorherrenstift von Amsol= dingen, welches gewöhnlich auf die Königin Bertha ehrenvollen Undenkens zurückgeführt wird, jedenfalls sehr uralt ift; wir haben hier einen formlichen Capitelsschluß vom 13. Januar 1310 46) unter Probst Gerardus de Rivo über diese Stelle eines Schulmeisters daselbst : "einmuthig "zur Ehre Gottes, dieser unserer Kirche Wohl und Fortgang und beren Bedürfniß dazu getrieben. Es foll

"nämlich diese Pfrunde, die mit der Schulmeisterstelle ver= "bunden ift (cui onus regiminis scolarum est annexum) "und welche jest unser Schulmeister (Scolasticus) Herr "Nicolaus de Frutigen inne hatte (wahrscheinlich der in einer Urkunde von 1309 (Juli 24.) vorkommende Nicolaus curatus de Frutingen) "nicht über seine Berson hinaus= "gehen und so oft fie irgendwie erledigt sein wird, "wieder mit einer tüchtigen Berson (idonea persona) "besetzt werden, die bei Strafe des Berluftes "Canonicate und der Pfrunde dazu noch eidlich fich ver= "pflichtet, persönlich in Amsoldingen zu lehren und hier "ehrbar und mit Furcht der Kirche zu dienen und der "Schule vorzustehen, indem er felbst da perfonlich, "wirklich und treulich, ohne Gefährde, die Schüler " (Scolares) lehrt. Auch darf der Lehrer, schwere Krant= " heit oder wenn, was Gott verhüten wolle, das Kloster "zerstört werden sollte, ausgenommen, sich nicht von dem= "felben entfernen und muß nach Sebung jener hinderniffe "wieder dahin zuruckfehren, der Rirche dienen und die "Schule regieren (Scolas regere), wie oben vor= "geschrieben, da sonst der Probst und die übrigen Chor= "herren oder doch der bessere Theil derselben "können und follen diese Pfrunden mit dem Canonicat "einem Andern übertragen, welcher wirklich der Rirche "dienen, der Schule vorstehen und am Orte wohnen Das Fortbestehen dieser Schule beweist eine Ur= kunde vom 15. Mai 1323, wo Rudolf von Seedorf, Canonicus zu Amfoldingen, dem Probst, den vier Chor= herren und dem Schulmeifter dafelbst das Ginkommen seiner Präbende schenkte 47).

Gewiß eine höchst ehrenwerthe Berordnung in so stürmischer, so roher und verwilderter Zeit! Es ist aus derselben wohl klar genug, daß in diesem Stifte längst (vielleicht schon vor Berns Gründung) eine Schule bestand, die mit dem Genuß einer Chorherrenpfründe versbunden war, aber hie und da, wie sich höchst Unwürdige aus höhern Ständen in die setten geistlichen Stellen drängten, durch solche schlecht oder gar nicht versehen

wurde. Ohne Zweisel in Bezug auf jene frühere sinden wir auch eine spätere in einem Capitelsbeschluß vom 30. Juli 1333 angeführte Vorschrift für die Schule dasselbst. "Item, die Pfründe, mit welcher die Schule verbunden ist (cui scola adnexa) soll nur einem zum Schuldienste tauglichen Manne gegeben werden (non est conferenda nisi personae ad scolarum regimen habili) — der nämlich die Grammatik versteht und Anderes, worin die Schuler in den Schulen unterrichtet werden sollen (qui novit grammaticalia et alia quibus scolares in scolis sunt erudiendi) und es soll der Schulmeister der Schule treulich vorstehen" 48).

Wir sind absichtlich bei dieser Mittheilung etwas weitläusiger gewesen, weil wir doch hier auch außer dem trockenen Namensverzeichnisse der Lehrer zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten über die bloße Existenz der Schulen hinaus etwas von dem vernehmen, was man in dieser Zeit von einem rechten Schulmeister forderte.

Dem Berzeichniffe der Chorherren von Amfoldingen bei Lohner entheben wir folgende Schulmeister (scolastici) : 1290 und 1312 erscheint ein Nicolaus, vermuthlich der oben urfundlich (1310) erwähnte Herr Nicolaus curatus de Frutigen; 1324 ein Dietrich von Rothwyl (ob von der Familie, welche auch Bern turz vor diefer Zeit Schul= meister gegeben hatte?), ein Beinrich von Schaffhausen 1328; dann Heffo von Scharnachthal 1378. (Dieser Beffo von Scharnachthal war jedoch vor 1378 daselbst Schulmeister gewesen, denn nach einer latein. Quittung quittiren das Convent des Minoritenklosters zu Burgdorf nebst Adelheid von Scharnachthal, Mutter des verstorbenen Heffo von Scharnachthal, gewesener Domherr und Schul= meister zu Amfoldingen, für den Empfang des filbernen Bechers von Seffo von Scharnachthal auf seinem Todbette an seine Mutter Adelheid geschenkt 49).

Von dem Augustinerstifte zu Interlaken sinden wir erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bei Lohner drei Scolastici nach einander verzeichnet, nämlich 1400

Peter Frisching, 1401 Ulrich von Halten 50), 1402 Ulrich von Giswyl und etwas später 1421 einen Niklaus, der

früher Scolasticus gewesen.

In der Bifitation der beiden Klöster zu Interlaken von 1472 find auch die beiden frühern aufgenommen (die von 1346 und 1435 51). In dieser Bisitation von 1435 werden nun neben den Brudern, die Profeß gethan, auch noch Kleriker erwähnt, die nicht Profeß gethan, und Schüler mit ihrem Lehrer (Scolaribus cum rectore scolarium) offenbar also eine langst bestandene Schule, wie wir schon aus diesem schließen konnen, daß die Ehe= leute Trechsel zu Bern 1362 dem Kloster Interlaken für die Aufnahme ihres Sohnes Berchtold zum Lesen und Schreiben ihr halbes Saus ichenken 52). In reichern Alöstern wurden nämlich nach Rubkopf neben den innern auch äußere Schüler gehalten 52 b). Gewiß bestand aber auch bei den Frauen eine Schule, wie wir wohl sicher genug daraus schließen zu konnen glauben, daß die Bahl der im Nonnenkloster befindlichen Personen auf 350 an= gegeben war, was natürlich nicht nur von Nonnen ver= standen werden kann, die ihr Gelübde abgelegt, sondern wo man am ersten an eine blübende Klosterschule oder eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu denken hat, was auch durch die Klage der Nonnen 1472 Bestätigung findet, wo sie dem Probst vorwerfen, daß er nicht nur ihre Bahl durchaus nicht vermehren laffen wolle, sondern fie eher aussterben lassen, — 1435 waren noch 50 gewesen, jest 28 und 1484 bei der Auflösung gar noch 8 bis 9, — daher fie den Wunsch aussprechen, daß man sie eine hin= reichende Bahl junger unschuldiger Schwestern aufnehmen laffe, welche fie von ihrer Rindheit unterrichten könnten 53) — (petunt sibi de numero ydoneo et competenti sororum etiam parvarum et innocentium, quas a pueritia docere possunt, provideri).

Schärer erwähnt ⁵⁴) einer Frienisberger=Urkunde vom Jahr 1284, wo unter den Zeugen aufgeführt werde ein Frater R. Provisor monialium fontis S. Marie (Frau-

brunnen). Wenn dieß auf einen Lehrmeister derselben gehen sollte, so wäre doch auffallend, daß im dortigen Jahrzeitzuche keine Spur von einem solchen weiter vorkömmt. Sollte etwa hierunter der Beichtvater, ihr geistlicher Vater, der für sie geistlich sorgen soll (Provisor) damit gemeint sein? Solcher sind allerdings mehrere daselbst aufgeführt.

Wenn wir nun noch aus Schärer 55) die aus Leu's Lexicon citirte, von uns aber daselbst vergeblich gesuchte Notiz beifügen, daß ein Boverus Bernensis, ein Doministanermönch von Bern (welchen Tillier 56), wo er diese Stelle ohne Angabe der Quelle ausschreibt, zu einem Uboverus gemacht hat), im vierzehnten Jahrhundert Commentare zu Aristoteles libr. logic. geschrieben, so dürsten wir vielleicht in demselben, wenn diese Nachricht richtig ist, unsern gelehrten Fabeldichter Bonerus oder Bonerius zu suchen haben, wie auch ein solcher Ulricus Bonerus 1349 als Dominikaner zu Bern erwähnt wird.

Schärer (S. 21) und aus ihm Tillier (I, S. 354) erwähnen in Bezug auf das Schulmesen noch des Be= schlusses "des Conciliums von Wien, daß die "Jugend in den Schulen auch in hebraifcher und "arabischer Sprache unterrichtet werden folle." Der Geschichtschreiber des Mittelalters hatte nun freilich die durch die Berurtheilung der Tempelritter berüchtigte Rirchenversammlung von Vienne im sudlichen Frankreich vom Jahr 1311 etwas beffer kennen sollen. Auf dieser geschah es hauptsächlich auf Betrieb des berühmten Raymundus Lullus (geboren 1236 auf der Insel Majorta und gestorben als Märtyrer zu Bugia am 30. Juni 1315), daß zu Beförderung der Bekehrung der Juden und Mahom= medaner Lehrstühle für die arabische, hebräische und chaldai= sche Sprache in allen Städten, wo sich der pabstliche Sof aufhalte, fo wie auf den Universitäten zu Paris, Oxford und Salamanca gestiftet werden sollen 57). Aus Obigem ist nun wohl völlig klar, daß jener Beschluß auf das Schulwesen unsers Kantons durchaus keinen Bezug hat.

Wenn Scharer (S. 24) und nach ihm Tillier (I, 353) aus Schnells handbuch des Civilrechts eine Stiftung Berns

für ein Stipendium auf der Universität von Bologna für sechs Jünglinge aus dem vierzehnten Jahrhundert anführen, so haben wir uns vergeblich nach der Quelle dieser Nach=richt umgesehen und müssen eine solche Stiftung sehr bezweifeln.

Endlich führt Schärer (S. 22) noch, was ihm Tillier (I, S. 354) wieder getreulich nachschreibt, an, daß Johann des Rieds 1366 zu Bern Schulmeister und 1370 als kaiserlicher Schreiber Stadtschreiber zu Bern geworden. Wahrscheinlich ist es der Nämliche, welcher durch eine andere Mißschreibung urkundlich 1372 aufgeführt wird, "Meister Johann Ranz, Schulmeister zu "Bern" 58). Der Name ist verschrieben, wie aus solgenden

Urfunden flar hervorgeht.

Mit Peter von Krauchthal, Schultheißen von Bern, vidimirt 1363 den Burgerbrief von Interlaken Johann des Kink, Schulmeister zu Berne. Sein Siegel am Briefe hat die Umschrift Joh. Bovis; ebenso unterzeichnet er auch in zwei andern Urkunden von 1364 und 1365 als öffentlicher Notar (Notarius publicus) in Bern 59). In drei andern Urkunden von 1369 und 1372 erscheint er als Zeuge: Meister Iohannes des Kink, Schulmeister zu Bern 60). Nach Kuhkopf haben wir viele Beispiele, daß (in jener Zeit) die Schulkehrer Notarii publici waren 60 b)

Endlich könnten wir noch mehrerer Bollständigkeit wegen des gelehrten Dominikaners Hans von Landau gedenken, der nach Justinger 61) im Jahr 1399 über huns dert Personen in und um Bern des Irrglaubens überwies, welchen Wirz Niklaus von Landau nennt und ihn zum

gelehrtesten Berner macht 62).

Allerdings eine noch ziemlich dürftige Ausbeute für das Schulwesen von Bern in seinen ersten zwei Jahr= hunderten. Erwägen wir aber den kriegerischen Geist der Berner dieses Zeitraums, so wie die öftern innern Par= teiungen, so mögen wir wohl Aufschluß sinden, warum bei übrigens noch ziemlich beschränkter Macht und Hülfs= mitteln den größern Theil dieses Zeitraums hindurch das Schulwesen von Bern keinen höhern Aufschwung nehmen

mochte, so wie übrigens der große Brand von 1405 sicher auch Schuld ist, daß uns auch hierin manche erfreuliche

Notiz nicht aufbewahrt worden.

Wir sollten nun freilich für das fünfzehnte Jahr= hundert bedeutendere Fortschritte im Schulwesen erwarten, wenigstens eine sichere Auseinandersolge der Schulmeister zu Bern, da die Schule in diesem Zeitraume ohne Unter= brechung fortgedauert haben muß: wenn wir uns aber erinnern, wie dürftig die frühern Rathsmanuale geführt, wie sie uns ja selbst in dieser Gestalt erst seit 1465 erhalten worden sind und dabei erwägen, daß in dieser Zeit die Berner lieber handelten als ihre Thaten beschrieben, so werden wir uns weniger wundern, wenn wir erst in den drei letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts etwas ein= gehendere sichere Nachrichten sinden.

In einer Urkunde vom 12. Mai 1404 sinden wir nach dem Berner=Leutpriester Gruber auch Meister Johann von Münsingen, Meister der sieben Künste und Schul=

meifter zu Berne, erwähnt 63).

Beinrich von Speichingen, der 1396 und die nachst= folgenden Jahre Schulmeister in Thun gewesen, finden wir von 1416 bis wenigstens 1427 als Stadtschreiber in Bern, wo er hingegen nicht (wie wahrscheinlich zu Thun) beide Stellen, eines Stadtschreibers und Schulmeisters versehen hat 64). Denn am 1. April 1419 fest Meister Sans Recher, Schulmeister und zugleich Arzt zu Bern, seine Hausfrau Elfe zum Alleinerbe ein 65); er durfte alfo wohl schon längere Zeit diese Stelle eines Schulmeisters in Bern versehen haben. Im Jahre 1424 finden wir Meister Niklaus Streun als Schulmeister in Bern 66); Ebendenselben finden wir noch 1427 urkundlich in gleicher Eigenschaft eines Schul= meisters zu Bern 67). Derfelbe mar vorher (1415) Schul= meister und Stadtschreiber zu Thun gewesen, ohne Zweifel als Heinrichs von Speichingen Nachfolger, der 1415 auf Bern gekommen.

Wir schalten hier ein, wie nach einer Thuner-Urkunde (bei Lohner) 1429 auf den Meitag Benner und ganze Gemeind von Dois aus dem Wallis in einem Beileid=

schreiben an die von Thun in ihrem erlittenen Brand für das viele Gute danken, so sie ihren Schülern gethan haben: was offenbar auf einen Besuch der Schule zu Thun vom Wallis her seit längerer Zeit deutet und wohl aus der frühern engern Verbindung des Oberlandes mit dem Wallis zu erklären sein möchte, wovon sich auch einige Spuren selbst bis in die Resormationszeit herab erhalten haben. Kennen wir ja doch den von dem Könizer-Kirchweih= auflauf bekannten Schneider Hans Blatter, von Wallis gebürtig und auf dem Längenberg angesessen son Wallis gebürtig und auf dem Längenberg angesessen, wie sein Vater zu Steffisburg an der Pestilenz gestorben und dasselbst begraben sei, wie auch einer seiner Brüder zu Ober-hosen gestorben.

Aber nicht nur in Thun, sondern auch in Bern fanden sich Schüler aus dem Wallis. Man weiß ja, daß der nachher so bekannt gewordene Cardinal Schinner die Schule in Bern 68 b) besuchte, aber auch schon früher sinden sich Schüler aus dem Wallis in Bern: so erwähnt das Tellbuch von 1448: Ein Schüler von Wallis

ift arm, zalt also feine Telle.

Nach einer Note zu Thuner-Urkunden aus dem Burcher-Rrieg ware Beinrich Dettli von Bern früher Schulmeifter zu Bern (vermuthlich Streuns Nachfolger) am 16. Juli 1437 von Thun zum Schulmeister und Stadtschreiber da= felbst erwählt worden; derselbe hatte nun (nach einem Briefe vom 29. Juli 1444) seine Entlassung genommen 69). Auf die Empfehlung des eben im Felde vor Burich befind= lichen Schultheißen von Thun, Schopfer, wurde an Dettli's Stelle ein Gefreundeter desfelben, Johannes Bali von Bern, dermal Schulmeister zu Bremgarten (im Mar= gau), Bruder des Priors Gilgian B. zu Interlaten, der ihn in einer eigenen lateinischen Buschrift fich hiefur zu melden aufforderte, von Thun gewählt 70). Wenigstens Ende Jahrs 1449 war er noch an diefer Stelle in Thun: denn in einer Gefandtschaft der von Thun erschienen am 3. November 1449 "vor Schultheiß, dem Rath und einem Theil der Zweihunderten und Burgern der Stadt Bern: "

Schultheiß Caspar von Scharnachthal (von Thun) und neben Andern Meister Johann Beli, Schulmeister 71).

Bu Bern finden wir in dieser Zeit zwischen eirea 1430 bis 1448 eine Lucke in den Namen der Schulmeister zu Bern, wo aber doch die Schule ohne allen Zweifel ununter= brochen fortgedauert hat. In den Stadtrechnungen, das beißt, einzelnen Zweigen der bernischen Staatsrechnungen von 1435-1453, welche handschriftlich auf der hiefigen Stadtbibliothet aufbewahrt werden 72), haben wir in mehr als hundert Rechnungen einen einzigen Posten aufgefunden, welcher auf das Schulwesen Bezug hat. In der Korn= rechnung nämlich, welche Cuno Segenser, der mit einem Andern in der theuern Zeit Korn gekauft hatte und nun in seiner Abrechnung vom 7. October 1439 seine Restanz auszahlt, heißt es gerade am Schlusse: dem Schulmeifter 58 Pfund, ohne Angabe für welchen Beit= raum, vermuthlich für ein Jahr, dem nicht entgegen sein wird, wenn sie einige vierzig Jahre später um 11 Gulden höher fteht. Auch anderwärts finden wir ähnliche Berhältniffe: zu Rördlingen in Baiern erhielt 1443 der Lehrer 32 Gulden rhein., doch nur als Verehrung; daher auch 1444 nur 16 Gulden; erst seit 1464 fix 32 Gulden 73).

Außerdem finden wir noch im Udelbuch von 1448 einen Schulmeister Heinrich Wölfli und seine Ehewirthin in Bern namentlich angeführt, von wo wir wieder auf eine

Lucke in den Namen ftogen.

Neber die Besoldungen haben wir für Bern aus diesem frühern Zeitpunkt nur obige dürftige Notiz aufgefunden, von Thun und Burgdorf gar keine; von Biel wissen wir nur aus der gefälligst mitgetheilten handschriftlichen Geschichte Biels (von Herrn Dr. E. Blösch), daß die Jahressbesoldung eines Schulmeisters zu Biel im Jahr 1460 nur die sehr geringe Summe von 8 Pfund betragen habe, wenn wir hier nicht etwa an eine sogenannte fronfästliche Besoldung zu denken haben, wie damals üblich, so daß sie im Ganzen doch 32 Pfund — 16 Gulden betragen hätte.

Einen Schulmeister zu Interlaken finden wir im Jahr 1454 mit Namen urkundlich aufgeführt, nämlich Johann von Lütishofen, Schulmeister und Schreiber zu Interlaken 73 b).

In der auf Beranlassung des Concils von Basel angeordneten allgemeinen Klostervisitation fand auch am 13. Februar 1435 die Bisitation von Interlaken Statt: hier ist deutlich von den Schulern mit ihrem Schulmeister die Rede, und bei der Bisitation von 1472 klagen die Nonnen unter Anderm, daß man sie nicht mehr auf die frühere gehörige Zahl anwachsen lasse, auch von jüngern unschuldigen Schwestern, die sie von Kindheit an (a pueritia) unterrichten könnten 73 c).

Daß übrigens zu Bern im fünfzehnten Jahrhundert bereits eine Schule in einem besondern Schulhause bestand, sehen wir aus einer beiläusigen Notiz Schillings, der bei der Aufführung der neuen Capelle Unserer Lieben Frauen zu Bern im Jahr 1468 meldet: "und wart die "alte Capelle und Schul dannen brochen" 74). Vermuthslich ist hier (nach einer Notiz von Gruner) die Beinhausstapelle auf dem Kirchhof, "bei der untern Stegen" gemeint. Mit der Wiederherstellung scheint es indeß nicht so gar eifrig zugegangen zu sein vor Rath, da wir in dessen Verhandlungen vom Jahr 1472 ausgezeichnet sinden einen Beschluß des Kathes: "von der Cappelen und

"Schul wegen zu machen" 75).

Wir kommen zur Berufung Dr. Hans Vests an die Schule in Bern. Wir lesen nämlich im Jahr 1467 "der "Umstände wegen, da die Zeit, wo man ihm vor etwas "vergangenen Jahren aus sonderer Gunst und Gnaden "noch etwas Zeit gestattet, sich in der Hochschule zu ent= "halten, längst verslossen, sich ohne Aufschub her zu ver= "fügen, um die Schule selbst persönlich zu versehen und "sich gar nicht zu säumen" 76). Tillier hat bei nur slüchtigerer Ansicht dieser Stelle diesen Urlaub für seine Bezufung genommen, die offenbar früher erfolgt sein muß. Wir glauben seine Berufung gefunden zu haben, denn wir lasen im Rathsmanual, daß der Rath von Bern (als Collator) 1465 Hans Best dem Bischoff von Lausanne präsentirt 77) (ohne Zweisel für die Pfarre von Oberwhl— im Simmenthal — wie wir bald sehen werden). Wir glauben aber, Tillier 78) sei, Schärer 79) allzu getreulich

folgend, noch in einen andern Irrthum verfallen, wenn er annimmt, dieser Dr. Best sei zu feiner weitern Ausbildung, also als Studierender, auf einer Sochschule fo lange ausgeblieben. Sie haben die Aufschrift übersehen jenes Schreibens von 1467. Es schreiben nämlich Schult= heiß und Rath von Bern an den hochgelahrten Berrn, Berrn Sans Besten, Doctor geiftlicher Rechten, Unferm Lieben und Getreuen Schulmeister. Der Doctor geistlicher Rechte dürfte nun doch wohl eher als Lehrer, denn als Schüler auf einer Hochschule sich so lange enthalten haben. Man hat ihm aber noch längere Frist ertheilt; denn im Sommer 1468 wird ihm endlich bei fortdauernder Bogerung sein Dienst und Gold aufgefagt, um besonders jest bei der Ariegslaft nicht fernere unnöthige Roften zu tragen: man werde unverweilt die Schule anderweitig besorgen 80). Sierauf scheint er endlich zu einem Entscheide gekommen zu fein, denn fast zwei Monate später finden wir "Dr. Best vor "Rath, wo er fich sowohl wegen der Schule, als wegen "der Kirche zu Oberwhl" (ablehnend erklärt). Der Rath beschließt hierauf, "ihm freundlich gute Worte zu geben "und ihm stets zum Begten eingedent zu fein" 81). Bald nachher wird er für seine Verwendung bei'm Bischoff von Constanz ersucht, daß Bern wegen der Reise (wegen der Mülhauser = und Waldshuter=Züge 1468?) absolvirt werde, hinsichtlich der Ihrigen, die im Constanzer-Bisthum angeseffen sind 82). Wie die freundschaftlichen Verhältnisse mit ihm fortdauern, zeigt die Berwendung Berns für ihn, da er im Juni 1475 an Constanz empfohlen wird, daß sie ihm kein Leides zufügen 83): ja man nahm ihn bald nachher in's Bürgerrecht auf und zwar auf seinen Wunsch bin 84).

Erst im Jahr 1470 scheint man ihm einen bestimmten Nachfolger gegeben, die Schule also bis dahin ohne Zweisel provisorisch versehen zu haben: denn am 23. Mai 1470 wird Meister Peter Retlow zu einem Schulmeister in Bern gewählt, um 40 Gulden jährlich, zu den vier Fronkasten zahlbar, dazu noch die Behausung; auch will man ihn bei

feiner bisher geliehenen Pfrund bleiben laffen; er moge aber trachten, so bald möglich Priester zu werden 85). Er scheint aber bald nachher gestorben zu sein, denn wir lesen schon zwei Monate nachher von seinem Nachfolger: der Rath zu Bern beschließt nämlich am 23. Juli 1470 den Licentiaten (sein Rame ift nicht genannt) zu der Schule zu empfangen, wie Meister Beter Retlow felig, 40 Gulden und foll fein Ziel fein bis Pfingften. foll er Meinen Berren zehn Gulden (wieder) geben, so fie Meister Beter geliehen 86). Ift es ctwa Betermann Reclouw, Provisor zu Bern, welchen 1474 Sans Schut, des Raths, als seinen Reffen, so lange er lehrt und noch nicht Priester ist, an seinem Tisch haben will, etwa vier oder fünf Jahre lang 87)? Inzwischen wurde dem alten Schulmeister Heinrich (Wölfli f. o. 1448?) vom Rathe im Jahre 1472 die Kilchen (Pfarre, Pfrund) Oberwyl geliehen (verliehen, vergeben 88).

Daß sich auch noch in dieser Zeit hie und da in den Klöstern auch bei uns Sinn für Wissenschaft fortpflanzte, möchten wir daraus schließen, daß wir, wie wir oben bereits angeführt, urkundlich einen Conrad Hebenschammer, der göttlichen Schrift Doktor, Predigersordens zu Bern (einen sehr frommen, demüthigen Mann), genannt sinden 89). Dann dürsten wir bei einer wiedersholten Berwendung des Raths von Bern bei'm Provincial und Capitel des Ordens des heiligen Franciscus, "doch "den Guordian und den Lesmeister, welche in geistlichen "und weltlichen Dingen dem Hause nützlich, hier bleiben "zu lassen 90)," wohl auch an seine Verdienste um den Schulunterricht im Kloster denken, wofür wir etwas später

noch eine andere Notiz beibringen werden.

So wie man an Dr. Best offenbar einen tüchtigen Mann für die Schule zu Bern gewinnen wollte, so fand man nicht lange nachher wieder einen sehr tüchtigen Mann hiezu. Wir finden nämlich aufgezeichnet, daß im Jahr 1475 Niklaus Widenbosch (auch Widenpösch geschrieben) "um "100 Gulden zum Stadtarzte in Bern bestellt wurde, bis man "ihn mit einer Pfründe versehen möge" 91). Er war ein Geist=

licher, der, wie es scheint, bedeutende ärztliche Kenntnisse hatte und dem man diese höhere Besoldung anwies, bis man seine Stelle auf andere Art durch Ertheilung eines geistlichen Benessiei, etwa der Pfarre Oberwhl, verbessern konnte. Bald scheint man diesen trefslichen Mann auch für die Schule in Bern gewonnen zu haben und wie sehr man seinen Werth zu schäßen wußte, lehrt Folgendes. Es meldet uns nämlich Anshelm ⁹²), wie Probst Burkart Stör von Amsoldingen im Februar 1478 nach Rom gesandt worden, stärkern Ablaß zu erlangen, denn früher Thüring Frickart erhalten; ferner laut weiterer Instruction erlangte er in Rom ebenfalls, daß ihr Schulzmeister, Niklaus Widenbosch, ein Cisterciensermönch, sollte der freien Künste und der Arznei Doctor heißen und Freiheit haben in der Arznei zu practiciren; auf Anhalten seiner Ordensobern sei er jedoch im Orden geblieben.

Wir mussen nun freilich gestehen, daß uns einige Zweifel bleiben, ob der gelehrte Widenbosch wirklich schon früher die Stelle eines Schulmeisters zu Bern versehen habe. Zwar ließe sich allerdings die zunächst folgende

Nachricht noch damit vereinigen.

Das gräuliche Sittenverderben, das namentlich in Folge der durch die Burgunderfriege eingeriffenen Bugellofigkeit eintrat, bewog Befferdenkende, demselben durch einen ausgezeichneten Prediger entgegenzutreten. Schultheiß und Rath senden im July 1478 "ihre ernste vertrauliche "Bitte an herrn Johann von Stein, Doctor der heiligen "Schrift, nach Bern zu kommen, um dafelbft feine "väterliche Lehre zu faen, worin ihm Meine Berren "ganz vertrauen und sich zu seinem Begnügen dankbar "beweisen werden" 93). Er scheint entsprochen zu haben foldem Vertrauen, denn am 7. April 1480 beschloffen Rath und Burger, um ihn zu behalten "ihm Saus, Sof, "Holz nach Bedarf, nebst 20 Mütt Dinkel und 3 Faß Land= "wein zukommen zu laffen, dazu fronfastlich in Geld 25 Bul-"ben (also 100 Gulden im Jahr) ihn auch mit Pfründen zu "versehen; wo er jedoch eine folche von 200 Gulden erhalten "würde, follten obige 100 wegfallen" 94). Offenbar ein Beweis, wie man diesen ehrwürdigen Mann zu schäten wußte: er scheint nicht lange vorher in Bern angekommen zu sein, denn gegen Ende Marz überläßt Markgraf Christof von Baden "an Bern auf ihr emfiges Anhalten den "hochgelehrten Johannes von Stein, Dr. der heiligen "Schrift, feinen Angehörigen" 95). Daß dieser eifrige Lehrer ungescheut in Bern auftrat, zeigt uns Anshelm, bis auf seine Strafrede "daß Bern zwar zur Uebung Lasters und Verführung der Jugend ein hubsch Frauenhaus gebaut, aber zu Uebung der Bucht und zur Belehrung "der Jugend, woraus doch Bern Ehre erwachsen wurde, "noch keine Schule gemacht, worauf eine Stadt Bern "eine wohnsame Schule neu aufgerichtet und zum Schul= "meifter bestellt den Argt Dr. Riflaus Widenbofch von "Bern, Caplan zu St. Vincenzen; welchem jährlich 40 "Gulden und ein Rock bestimmt werden nebst einem Rleide, "wozu er neben der Schule bei feiner Afrunde bleiben "und die Arzneikunst treiben darf" 96). Und wie ihn Bern fcon im Frühjahr 1481 für Beibehaltung feiner Pfrunde an Straßburg empfohlen hatte, fo konnte es leider den trefflichen Schulmann nicht lange behalten, denn er wurde im folgenden Jahre schon zum Abt von Baumgarten (nicht unser Bremgarten, wie Tillier und auch Scharer nachge= schrieben) ernannt, und es blieb Bern bei feiner Abreise nur übrig, ihn durch ein höchst ehrenvolles Zeugniß seinen neuen Behörden (dem Bischof von Straßburg und dem Freiherrn von Rappolistein und Sohenegg zu empfehlen, "wie er in Bern erboren und aller Tugend bewährt, bewähr= "ten Leumden und geregulirten Lebens sei" 97). (Daß Widenbosch ein Berner war, zeigt auch das Tellbuch von 1448, wo zwei Widenbosch namentlich aufgeführt sind.) Irrig hat Johann Müller 98) hier eine Umwandlung gesehen in eine Schule, die nicht bestanden. Es ist wohl deutlich hier nicht von der ersten Errichtung einer Schule ja, die ja längst schon bestand, sondern von Erbauung eines neuen Schulhauses die Rede, welcher Bau (wie wir oben gefehen) nun schon so lange gezögert: womit freilich auch die Anstellung eines tüchtigen Lehrers ver= bunden war. Ehe wir die zwar noch nicht aanz ununter=

brochene Reihe der Schulmeister fortsetzen, haben wir noch

einige Berordnungen und Notizen einzureihen.

Wir wollen kein weiteres Gewicht legen auf die öftere Anführung von Schulern (Schülern) in Dieser Beit, da diefer Ausdruck jedenfalls weiter geht als in unseren Tagen, und wie aus Folgendem zu sehen, ebenfalls Erwachsene bezeichnet. Nach dem Tellbuch von 1448 waren damals im Barfüßer=Rlofter zu Bern feche Priefter und fünf Schuler. Ebendaselbst finden wir neben einem armen Walliser-Schuler, welcher nichts zahlt, einen wohl= habenden Schuler, Beter Linfer, welcher fünfzig Pfunde steuert. Ende November 1474 foll der Ammann von (Dber=) Sasli den (ungenannten) Schuler heißen bei den Beiligen schwören, fogleich nach Bern zu kommen und nicht von da zu weichen, bis er Meine Berren bezahlt habe 99), oder wenn im April 1475 dem Statthalter von Einstedeln in Adrian von Bubenberge Ramen geschrieben wird, deffen Schuler Bendict die Rirche von Wichtrach (welche von Einstedeln abhing) zu (ver)leihen 100), oder wenn dem Vicar von Conftang Namens herrn Niklaus von Scharnachthals deffen Schuler Johannes zur Erlangung der Weihen empfohlen wird 101), oder wenn dem Schüler Timotheus Kreuzberger von Bern im Sornung 1478 eine Förderung (Empfehlung) zugestellt wird auf den Altar auf der Brucke 102). Wichtiger für unsern 3med, aber auch in anderer Beziehung nicht ohne Bedeutfamkeit ist folgende Thatsache, welche den bisherigen berni= ichen Geschichtsschreibern entgangen zu sein scheint. Gerade an dem Tage, an welchem Carl der Ruhne vor Grandson erschien, Bern und die Gidgenoffen bedrohend, fühlt Bern die Wichtiakeit des Augenblicks bei folder drobenden Gefahr. Wir lefen nun den Beschluß des Rathe: Man foll die Schuler fo groß sind und die Sandwerksknecht auch ich woren laffen 103). Wir denken an eine Gemeinde, wo jeder fich noch besonders jum Schute des Baterlandes in diefer gefährlichen Beit verpflichten mußte durch feierlichen Eidschwur, da follten auch die großen Schuler mitschwören, mas eben nicht so auffallen kann, da jeder

Berner laut der Sandfeste nach vollendetem vierzehnten Altersjahre stimmfähig war, wie wir folches nicht felten bei Bundesschwüren anch später ausdrücklich erwähnt finden. Offenbar setzt obige Notiz auch eine blühende zahlreiche Schule voraus in Bern, da um einiger Wenigen willen man kaum einen folchen Beschluß gefaßt hätte, der auf eine größere Zahl berechnet hingegen natürlicher wird. Siemit verbinden wir eine andere bisher ebenfalls unbeachtet. gebliebene Notiz aus gleicher Beit. Bei Anlag des Bern fo mißbeliebigen sogenannten Saupannerzuges sim Krüh= jahr 1477) so wie des beständigen Reisgeläufes aller Ber= bote ungeacht findet der Rath von Bern im Juny 1477 für nothwendig, das Berbot bei Lebensstrafe in keinen Rrieg zu ziehen durch öffentlichen Aufruf und An= schlag eines Zeddels an der Kreuzgaffe (wo das Gericht gehalten wurde) zur öffentlichen Kunde zu brin= gen. 104) Natürlich muß man an einen in deutscher Sprache geschriebenen Zeddel denken, also auch an eine deutsche der ganzen Bürgerschaft zugängliche Schule. Sollten wir vielleicht auch in dieser und etwas früheren Zeit wenig= ftens an keine bleibende öffentliche Schule denken, fo muß doch nothwendig, sei es etwa durch Privatunterricht, durch sogenannte Guldischreiber (die wir im folgenden Jahrhundert noch öfter finden), gedacht werden, indem eine wichtige Verordnung, welche durch öffentlichen An= schlag zur allgemeinen Kunde gelangen soll, nothwendig eine ziemlich weit verbreitete Kenntniß des Lesens voraus= fett. Im Tellbuche von 1448 finden wir nun eine un= genannte Guldi=Schreiberin, welche 5 Schillinge zahlt, ferner Meister Bauli der Schreiber zahlt 6 Schillinge, endlich versteuert Meister Suber der Schreiber und sein Rind 2200 Gulden. Rur beiläufig führen wir hier an, daß von dieser Zeit weg Empfehlungen von jungen Bernern vorkommen an den König von Frankreich, nm auf der hohen Schule zu Paris zu studiren, so November 1480 Wernher Loubli's Bub; ebenso im August 1481 Rudolf Rägeli; im Oftober 1481 des Benner Hubers Sohn; auch ein Sohn des von Wabern; ebenso ein anderer Schuler

Peter von Vogelsperg, um einige Unterstützung vom König zu erhalten zum Studiren (1486). Bekanntlich gestattete der König von Frankreich nach der Vereinigung im Jahre 1499, daß von jedem Orte der Eidgenossen (also den X. Cantonen) zwei Studenten zu Paris auf seine Kosten studiren 105).

Bir fügen noch einige dürftige Notizen bei aus den Seckelmeister=Rechnungen Archer's für 1482 (zweites Halb= jahr) und 1500 (erstes Halbjahr) — jene noch ungedruckt, diese längst im schweizerischen Museum erschienen. — In beiden Rechnungen erscheint der Schulmeister auf der Besoldungsliste nach dem Leutpriester und Stadtschreiber (Staatsschreiber), in jener zu 10 Gulden fronfästlich oder vierteljährlich, in dieser zn Pfund 20; also in beiden Iahren 1482 und 1500 die nämliche Jahresbesoldung von 40 Gulden jährlich, wie wir sie schon im Jahr 1470 vorgesunden haben, wahrscheinlich um 11 Gulden höher als 1439.

In jener Rechnung von 1482 finden wir auch einen Bosten: dem Tischmacher an der Herrengasse von Egerden, um daß er in die Schul gemacht allerlei Ding Pfund 6, was wir ohne Zweisel auf das neue Schulhaus zu beziehen haben, das wohl in der Nähe zu suchen sein dürste. Wahrscheinlich möchte sich ein anderer Bosten auf Widenboschs Abgang beziehen: wir sinden nämzlich verrechnet: "dem neuen Provisor Pfund 2," etwa ein Reisegeld? Wir haben oben schon den Lesmeister zu Barfüßen angeführt, für den sich Vern wiederholt (1473, 1478, 1485) verwendet, daß er in Bern bleiben möge, in unserer oft schon angeführten Seckelmeister=Rechnung von 1482 sinden wir nun auch eine freilich höchst abrupte ihn betressende Notiz, es werden verrechnet: "dem Lesmeister "du Barfüßen um zwei Bücher Pfund 14."

Ueber eine andere ebenso abrupte Notiz wissen wir ebenfalls keinen Aufschluß zu geben: im Sommer 1483 erklärt der Nath von Bern, daß sie den alten Schul=meister Conrad Huf von Münsingen füglich (gelegent=lich) versetzen wollen 106).

3mar finden wir erst Anfangs des folgenden Jahr= hunderts bestimmt deutsche Schulmeister erwähnt, also offenbar eine niedere Schule für sammtliche Rinder, neben der latinischen zu höherer Ausbildung bestimmten Schule: wir haben bereits angeführt, wie die Notiz vom Jahr 1477 von einem öffentlichen Anschlag zum Berbot des Reisegeläufes, das zur allgemeinen Runde dienen foll, nothwendig auf einen allen Classen zugänglichen Schulunterricht führe, so daß der ehrwürdige von Stein haupt= fächlich auf Errichtung einer gelehrten Schule, so wie Erbauung eines eigenen Schulhauses gedrungen, als des bereits machtigen Berns wurdig, fur welche Schule dann der gelehrte Widenbosch berufen wurde oder bestätigt? leider aber nur turze Zeit wirkte. Wir glauben nun mehrere Ernennungen von Schulmeistern aus dieser Zeit auf solche fogenannte deutsche Schulen beziehen zu follen, mahrend die latinische Schule vielleicht zeitweise, wenn es etwa an tüchtigen Lehrern fehlte, unterbrochen oder nur nothdürftig durch Stellvertreter versehen mar, gestehen aber gerne, daß wir bei den äußerst dürftigen, höchst abrupten Rotizen nicht überall ins Rlare gekommen und gerne von beffer Unter= richteten Belehrung annehmen. Daß die latinische Schule provisorisch versehen worden sei, glauben wir aus einer amtlichen Nachricht schließen zu durfen. Im July 1484 wird nämlich "dem gelehrten Jüngling Martin Läderach "(wohl einem Berner?) wenn er von der hohen Schul "kommt, das Regiment unserer Schule zugesagt, daß er "derfelben ordentlicher Schulmeifter fei, mit allen Benuffen, "wie seine Borfahren; bis auf feine Ankunft versebe "Meister Simon die Schule 107)." Diesen Martin Läderach finden wir später als Chorherrn zu St. Vincen= zen in Bern 107 b). Ob etwa Simon Brunnader, damals Caplan der Sondersiechen in Bern, gemeint sei, oder ein anderer dieses Namens, wissen wir nicht zu ermitteln; fo viel ift aber flar, daß die Schule nicht erft jett, sondern schon früher, wir denken etwa seit Widen= bosche frühzeitigem und unerwartetem Abgang provisorisch vertreten worden sei. Auf die deutsche Schule glauben

wir aber folgende Unftellung beziehen zu follen. Wie wir aus einer Stelle im deutschen Spruchbuche, wo solche Ernennungen eingetragen werden, feben, batte man 1486 Lienhard M., Meister freier Künfte, (spätere Berhandlungen zeigen deutlich, daß er Mader hieß) nicht ohne bedeutende Roften von Stuttgart ber kommen laffen und ihn auf unbestimmte Zeit als Schulmeister angestellt 108). Rach einiger Zeit, in welcher er offenbar die Schule versehen hatte, meldet er fich um bestimmte Anstellung. "In Betracht "seiner ziemlichen Bitte und feiner Reigung zu uns wollen "wir ihn nun zum alten gewöhnlichen Sold kommen "laffen." Db nun seines Charafters halb 108 b) oder nur auf frühere unangenehme Erfahrungen bin man fich nicht gerne allzulang binden wollte, konnen wir nicht entscheiden: genug seiner Ernennung finden wir die Claufel angehängt: "wo er uns aber nicht mehr gefiele oder er nicht mehr "der Stadt nuglich mare", mögen wir ihn wohl urlauben, "doch daß ihm solcher Urlaub in Jahresfrist vorher ver= kündet werde ¹⁰⁹)." Zur Bestätigung unserer Vermuthung, daß Mader nicht für die höhere, sondern nur für die fogenannte deutsche Schule angestellt worden, führen wir an, daß vor feinem namen der Titel Berr gestrichen ift; ebenso bemerken wir, daß obige Clausel der bedingten Unstellung bei den deutschen Lehrern gewöhnlich vorkömmt.

Von dieser Clausel scheint man auch weiter Gebrauch gemacht zu haben, denn im Jahr 1493 wird Hans Wölflin zugesagt, daß ihm "von jett an über ein Jahr "das Regiment unserer Schule mit allem was dazu gehört übergeben wird, auf welches Ziel der jetige (hier nicht genannte) Schulmeister geurlaubt wird. 110) Zwar ist diese Ernennung in den Osterseiertagen geschehen, und von den CC., was eher auf eine höhere Stelle deuten sollte, allein sonst sind die Ausdrücke ungefähr ebenso wie bei der Bestellung Maders. Die Sache würde deutlicher, wenn wir wüßten, wo der Schreibsehler in den Namen steckte, ob in der oben gegebenen Nachricht, wo der Anzustellende Hans Wölslin heißt, oder in der gleich solgenden, wo er Heinrich Wölslin neißt, oder in der gleich solgenden, wo er Heinrich Wölslin und zwar Herr H. W. genannt wird.

Denn im November 1498 wird wieder vom Rathe "dem "Meister freier Kunst Lienhard Mader die Regierung unserer "Schule zugesagt, nach Abstand unsers jetzigen Schulmeisters "Herrn Heinrich Wölfli ¹¹¹). (Ob für Hans Wölfli verschrieben? —): denn Herr Heinrich Wölfli (Lupulus) ist in den Neunziger=Jahren dieses Jahrhunderts bestimmt Latinischer Schulmeister in Bern und namentlich stand er in den Jahren 1497—1499, wo er Zwinglis und auch des berühmten Manuel Lehrer war, schon einige Zeit vorher dieser Schule vor.

Eine deutsche Schule (also eine allgemeine Schule) und einen deutschen Schulmeister finden wir zuerst bestimmt erwähnt im Jahr 1502. Schultheiß und Rath von Bern erklären, "daß fie Meifter Sans Schat zum deutschen "Schulmeifter in Bern bestellt und ihm zugelaffen, von "all denen, so seiner Runft und Lehr anhangen und fich "deren theilhaft machen wollen, seine gewöhnliche Besoldung "zu nehmen 112)." Er mag wohl auch vom Staate eine kleine Besoldung genoffen haben, hauptsächlich war er aber für dieselbe, wie wir hier feben, an seine Schüler gewiesen. Wahrscheinlich dauerte nun ein solcher Unterricht oft nicht sehr lange, so daß der Lehrer genöthigt ward, nach Art der wandernden Schulmeister, wie wir fie etwas später auch noch finden, sein Brod auch anderwärts zu suchen: weshalb nun Schultheiß und Rath zwei Jahre später (1504) ein Empfehlungsschreiben mitgaben dem Sans Schat, "von "ihnen zu gemeinem der Stadt und Landschaft Ruten "zum deutschen Lehrmeister bestellt und ihm gestattet, Schule "zu halten und die unfern und andere, so deren begehren "mit seiner Kunst und Lehre zu unterrichten", so wird er deßhalb überall, wo er hinkommt, empfohlen. Wie es scheint, wird auf diese Erledigung hin von Schultheiß und Rath wieder Lienhard Mader, unserm Schulmeister, Diese Schule zu Bern für die folgenden acht Jahre zugesagt, fo daß er sie also in dieser Zeit versehen soll; ihm soll feine Besoldung, wie er sie bisher von unferer Stadt Seckel und sonst gehabt, gefolgen, alles wo er nicht in diefer Zeit priesterliche Würden annehmen würde 113).

Wohl auf diesen Mader beziehen wir, wenn 1508 ihm auf sein Bitten vergönnt wird, auf zwei Fron = fasten die Schule zu regieren, dann soll er aber abstehen und dem neu gesetzten Schulmeister Meister Jakob Wal=ther weichen 114).

Neben dieser deutschen Schule haben wir sicher auch eine latinische Schule zur weitern Ausbildung in Bern gehabt, wo wir aber die Reihenfolge erft vom sechszehnten Jahrhundert an genauer geben können. Wir haben schon bemerkt, daß wir Widenbosch für den ersten dieser Lehrer halten; hierauf mag eine Unterbrechung erfolgt sein. Längere Beit wohl lehrte in Bern der berühmte Lupulus, Beinrich Bölfli, in dieser seiner Baterstadt, welche Schule unter ihm zu bedeutendem Ansehen gelangte. Leider aber wiffen wir wenig Zuverlässigeres von gleichzeitigen Beugen über Wölflins Schulzeit, wenn uns schon von seinen übrigen Schicksalen mehr bekannt ift. Lupulus berühmtester Schüler ist der schweizerische Reformator Ulrich 3wingli. Oswald Myconius hat uns in seiner Erzählung des Religionskrieges von 1531, wo er nach dem Falle Zwingli's eine kurze Schilderung seines Bildungsganges gibt, folgendes bestimm= tere Zeugniß aufbewahrt. Im zehnten Lebensjahre sei er nach Basel gekommen, wo er bald alle seine Mitschüler übertroffen. Von hier sei er, nachdem er bisher noch einige Beit zu Sause geblieben, nach Bern gefandt worden zu dem fehr gelehrten Beinrich Wölflin, einem trefflichen Dichter überdieß und der nach Myconius Urtheil zuerst in der Schweiz das Studium der schönen Wiffenschaften beför= dert: hier wurde er in die Classifer eingeführt und in deren Studium Geschmack und Urtheil gebildet. Nach einem Aufenthalt von nicht ganz zwei Jahren ging er von da nach Wien 115). Wir möchten also Zwinglis Aufent= halt zu Bern etwa zwischen die Jahre 1497—1499 setzen: denn nach Hottinger (Schw. Gesch. I, 343) ging Zwingli in seinem fünfzehnten Jahre von Bern nach Wien ab, wir denken wohl erst nach geschlossenem Frieden (1499). Seinen bei Cappel gefallenen geliebten Schüler hat Lupulus in schönen Bersen geehrt. 116).

Offenbar mußte Wölflin, um solchen Ruf zu genießen, schon längere Zeit diese Stelle in Bern bekleidet haben, obschon wir eher das Ende als den Anfang seiner pädagosgischen Lausbahn bezeichnen können. Nach Schärer S. 53 wäre Lupulus im Jahr 1489 latinischer Schulmeister zu Bern geworden, freilich als Nachfolger von Anshelm!! Wie Myconius, der jüngere Zeitgenosse, hat auch der berühmte Hottinger in seiner deutschen Kirchengeschichte ebenso ehrenvoll über ihn sich ausgesprochen, daß Lupulus seines Gleichen in der Schweiz nicht gehabt habe 117). Bei diesem so berühmten Schulmanne Berns glauben wir

doch noch etwas verbleiben zu dürfen.

Von ihm find außer andern Schriften noch kurze latinische Acrosticha auf die Bernergeschichte bis zum Jahre 1513 (die Schlacht bei Novara, den Bauernaufruhr und den Zug nach Dijon) herab vorhanden, welche mit einem schönen Glückswunsche an Thomas Wyttenbach, seinen neuen Collegen, als Chorherr von St. Bincenzen=Stift zu Bern schließen 118). Früher hing er angstlich an den kirchlichen Gebräuchen, machte fast jährlich eine Wallfahrt nach Gin= siedeln, vollbrachte selbst (1518 oder in dem nächstfolgenden Jahre) eine Pilgerfahrt zum heiligen Grabe, die noch lati= nisch, sowie in einer deutschen Uebersetzung von Saller von 1585 vorhanden ift 119). Wenn er sich noch von Samson in seinem zu Bern so vortheilhaft betriebenen Ablaßhandel gebrauchen ließ 120), so mag ihn wohl am ersten eben seine Bilgerfahrt nach Jerusalem auf freiere Gedanken gebracht haben, denn Anfange July 1522 bringt Berchtold Haller an Zwingli aus Bern Gruße von Seba= ftian (Meier), Balerius (Anshelm), Niklaus von Wattenwyl, Beinrich Bölfli und andern; ferner war er bekanntlich einer der drei Chorherren, welche (alle drei von Bern) weil sie sich verehlicht hatten, im Jahr 1524 der Chorherrenstelle entset wurden 121). 3m Rovember 1525 reichte er eine Protestation dem Rathe ein gegen den Bischof von Laufanne 122). Er foll nun 1529 der erfte Chor= (Che) gerichteschreiber zu Bern geworden und 1534 gestorben sein 123). Daß er dem ziemlich freien Geiste seiner

Beit auch erlag, sehen wir aus der Erwähnung seiner unehlichen Tochter "Martha Wölflin, des Müllers Nuß"baum Wittwe in Eggiwhl, Herrn Heinrich Wölfli selig unehliche Tochter ¹²³ b)": allein nicht hierum, sondern ausdrücklich wegen seiner rechtmäßigen Ehe verlor er seine Chorherrenstelle ¹²³ c), ebenfalls nach dem Geiste seiner Zeit.

Doch wir kehren nach dieser Erinnerung an einen berühmten Schulmann Berns wieder zu unferer Erzählung zurück. Doctor Balerius Rud genannt Anshelm von Rotwyl hat uns leider über die Zeit, wo er als Schulmeifter in Bern wirkte, nur eine einzige furze Rotiz hinterlaffen, indem er am Schluffe der Begebenheiten des Jahres 1505 bloß die kurgen Worte beifügt: Und Schulmeifter bin ich dieß Jahr worden. Im Rathsmanual, so wie in andern amtlichen Quellen haben wir leider keine Spur von dieser Anstellung sinden können. Zuverlässig können wir dieses Jahr annehmen und Tillier ¹²⁴) hat mit Recht Schärers durchaus falsche Rachrichten verworfen, felbst aber sich andere Irrthumer zu Schulden kommen laffen. Wir wollen versuchen, die verschiedenen Angaben möglichst zu entwirren. Wir geben von Anshelms eigener Angabe aus, daß er im Jahre 1492 zu Krakau Baccalaureus gewor= den 125). Im Jahr 1499 (welche beiläufige Notiz gewöhn= lich übersehen worden) befand er sich zu Tübingen (wohl auf der dortigen hohen Schule) 126). Nach Bern scheint er ungefähr im Jahre 1503 gekommen zu sein, womit alle Angaben am besten stimmen. Diesem ware nun freilich schnurstracks entgegen, daß Anshelm selbst (im Beginn feiner Chronik) zu sagen scheint: beim Beginn seiner Chronik (im Jahr 1529) sei er schon 38 Jahre einer Stadt Bern Diener gewesen 127), allein der Herausgeber bemerkt bereits, es sei diese Bahl undeutlich und durfte nach der Beendigung derselben verändert worden sein, so daß aus den ursprünglichen XXVI später XXXVIII Jahre geworden. Bare die lettere Bahl (38) richtig, so wurde Anshelm schon 1491 in Bern angestellt gewesen sein, was obigen zuverlässigen Angaben entschieden widerstreitet; neh= men wir dagegen die Bahl XXVI als die ursprünglich rich= tige an, so führt sie une in das Jahr 1503 zurnck, wozu dann die andern Angaben Anshelms felbst am besten paffen. Denn es gibt uns Anshelm felbst zum Jahre 1503 eine Bergleichung der Sitten und Gebräuche und Kleidungen mit denjenigen zehn Jahre rückwärts 128) und zum Jahre 1505 bemerkt er, daß er (wegen feiner Aeuke= rung über die Todtenmesse bei dem daherigen Streite des Barfüßer=Lesmeisters gegen den Prediger=Lesmeister) weil er dem aufgeklärtern Barfuger=Lesmeister beifallend fich gegen die Meffe für die Todten ausgesprochen, forthin von dem sehr gelehrten aber auch sehr abergläubischen Doctor (Thuring Frickard) nicht mehr zu Tische geladen worden fei 129). Nothwendig muß er also schon einige Zeit vorher in Bern gelebt haben und am natürlichsten denken wir uns, wenn der gelehrte Doctor Thuring Frickard den Arzt Anshelm zu Tische lud: obschon er sich selbst erft zum Jahr 1520 bestimmt und wiederholt als dermaligen Stadtarat nennt. Daß er in Bern angesehen mar, möchten wir auch daraus schließen, daß mit Dr. Thuring (Fricard), Dr. Sellenberg auch Dr. Valerius (Anshelm) in einem Streithandel zwischen Decan (Loubli?) und Benner Wyler im Beisein des Probsts und zweier Mitglieder des Rleinen, fo wie zweier des Großen Rathes zu Gunften des Lettern entscheiden hilft. Daß er neben der Schulstelle auch den ärztlichen Beruf fortsette 129 b), möchten wir aus seiner Beugenaussage im Jegerischen Sandel schließen, welche in diesen Prozegacten überschrieben ift: depositio venerabilis viri magistri Valerii Anshelmi Rotwylensis Med. Doctoris. (Geschichtf. T. X, 278. Er muß sich schon in Bern verheirathet haben, denn in feinem Briefe an Zwingli vom 28. October 1528 aus Rotwyl (Zwinglis Werke Band VIII, 233) spricht er von seinen in Bern gebornen Kindern, so wie er auch zu Rotwyl, laut dem ihm im Sommer 1520 gewordenen Auftrag — die Chronik von Bern fortzuseten (f. Anshelm V, 497) — diese Arbeit, an welcher er schon in Bern gearbeitet hatte, dann in Rot= wyl fortsetzte und endlich wieder in Bern, so weit sie gedieben

ist, vollendete. Der jeweilige Stadtschreiber sollte eigentslich die Stadt-Chronik fortsetzen, da solches aber unterlassen worden, erhielt Anshelm (1520) diesen Auftrag (vgl. Rm.

118. 1. July 1503).

Wahrscheinlich haben wir also Anshelm als Nachschr Heinrich Wölflins zu denken im Amte eines (Latinischen) Schulmeisters zu Bern, so wie er etwas sicherer der unmittelbare Vorsahr eines andern gelehrten Landmannes, des berühmten Rubellus gewesen, den er wohl selbst empsohlen haben mag, so wie die Umstände (der kurz zuvor beendigte für Bern so schmähliche Jegerische Handel) wohl auch dazu geholsen haben dürften, einen solchen

gelehrten Mann nach Bern zu berufen.

Im Herbste 1510 wird nämlich "Michael Röttli" (Rubellus) von Rotwyl vom Rathe in Bern zum Schulmeister erwählt 130). Wahrscheinlich bezieht es sich auf ihn, wenn der Rath beschließt, um Solz fur den Schul= meister zu sorgen 131). Diesen Rubellus stellt Myconius neben Lupulus, Zwingli, Badian unter die literarischen Bierden Selvetiens und fügt noch ein fehr ehrenvolles Beugniß für seine Sittenreinheit bei 132). Sein Nachfolger war Melchior Rot, genannt Wolmar, auch von Rot= wyl, Rubellus Neffe, durch welchen er von dort hergezogen wurde 133). Berthold gibt - wir wissen nicht aus welcher Quelle — an, Melchior Wolmar sei im Jahr 1497 zu Rotwyl geboren und in Bern erzogen worden 134); er mußte also wohl sogleich mit Rubellus, seinem Berwandten, nach Bern gekommen fein. Wie Wolmar, war auch der bekannte Schweizer=Reformator Dewald Myconius ein Schüler des Rubellus, diefer ungefähr neun Jahre älter; nach einem Briefe von Myconius an Badian (vom 17. Mai 1535) hatten sie beide zehn Jahre lang den Unterricht des trefflichen Rubellus genoffen. Natürlich zu Rotwyl, wohin allerdings Myconius gefandt worden, nicht gu Bern, waren beide Schüler des Rubellus, da der ältere, Myconius, schon 1510 die Hochschule von Basel bezog 135). Myconius gab 1519 zu Bafel einen gelehrten Commentar zu Glareans Panegyricus heraus, in welchem er der schweizerischen Gelehrten gedenkt, unter andern auch seines Lehrers Rubellus, der damals noch der Schule zu Bern vorstand ¹³⁶). Rubellus muß eines wohlverdienten Ruses genossen haben, der ihm bald eine so große Menge von Schülern zuzog, daß er sich frühe nach einem Gehülsen in seiner Arbeit umsehen mußte, zu welchem er sich Berchtold Haller, 1492 zu Aldingen nahe bei Rotwyl geboren, ausersah. Haller nahm den Rus an und tras 1513 auf Pfingsten, als Gehülse seines verdienten Lehrers, ein, jest noch mit dem mäßigen Gehalte von dreißig Pfund bedacht; nebenbei betrieb er seine Studien und erwarb sich durch seinen Fleiß, wie durch seine Beredsamkeit und angenehme Gestalt, bald Gönner, durch die er zu Beförzderungen (1520 zum Chorherrn, nach Anshelm) gelangte und endlich Berns berühmter Reformator wurde ¹³⁷).

Daß in dieser Zeit eine zahlreich besuchte Schule in Bern bestand, können wir aus einer Nachricht bei Anshelm sicher schließen. Es meldet nämlich Anshelm bei Anlaß des Schultheißen Wilhelm von Dießbach Tode im Jahre 1517, daß dieser reiche, freigebige Berner "viele Jahre einen "wohlbereiten Mußhasen den armen Schülern, deren "gemeinlich über hundert hier waren (und auch andern Hausarmen) gehalten." Wenn wir auch die Zahl (über 100) allgemein von allen Schülern verstehen, keinesewegs nur auf die Zahl der armen Schüler einschränken,

so sehen wir immerhin eine zahlreiche Schule 138).

Jedenfalls im Jahre 1520 war Meister Melchior Rot, genannt Wolmar, des Rubellus Nachfolger in Bern, wosfür wir das bestimmte Zeugniß von Anshelm haben: ein ausgezeichneter Lehrer, dessen Bern leider nicht so lange genoß. Nach Kirchhofer (B. Haller, S. 4) wäre Rubellus im Jahre 1520 gestorben; wir müssen aber wohl annehmen, Melchior Wolmar sei früher als 1520 Rubellus Nachfolger in Bern geworden oder etwa sein Gehülse gewesen, da er sonst nur gar zu kurze Zeit daselbst gewirkt hätte. Schon im Jahre 1521 ist von Wolmars Abgang von der Schulsstelle in Bern die Rede: denn der berühmte Glarean schlug um diese Zeit seinem Freunde Myconius zu Lucern, der

sich bei den dortigen Anseindungen nach einem ruhigern Orte sehnte, eine Hofmeisterstelle bei Brandolf, dem Sohne des reichen Berners Albrecht von Stein - er sollte mit demselben nach Paris — vor, oder wenn der bernische Schullehrer, Melchior Wolmar (Myconius Jugendfreund von Rotwyl her) dieselbe annehmen sollte, die dann erledigte Schulftelle in Bern, wo er ein reichliches Auskommen, eine schöne Wohnung und verträglichere Leute finden wurde 139). Daß Glarean aber in Bern wohl bekannt und wohl angesehen war, beweist uns, daß Schultheiß und Rath von Bern im Frühjahre 1519 den Dichter Glarean an die Stelle eines verstorbenen Dichters, welcher an der Hochschule zu Paris gelehrt, dem Könige von Frankreich angelegentlich auch darum empfohlen, weil der= felbe von ihnen beauftragt fei, ihre heimischen Schuler und Jünglinge dort in die Wissenschaften einzuführen und zu leiten 140). Eine abrupte Notiz im Rathsmanual vom 25. Februar 1521 141), "dem Schulmeister eine Förderung " (Empfehlung) an den König von Frankreich," ist an fich unverständlich, da in den Missivenbuchern (auf welche ver= wiesen wird) sich nichts hierauf Bezügliches findet. Etwas deutlicher ist eine spätere Stelle, indem sich Bern im Sahre 1525 bei gemeinen Eidgenoffen verwendet, daß sie ihren frühern Empfehlungsbrief für Meister Meldior erneuern möchten 142). Hierüber gibt uns ein Brief von Glarean an Zwingli vom Serbst 1521 bestimmtere Auskunft: er nennt unter denen, mit welchen er zu Paris Griechisch treibe, namentlich auch Melchior Volmar von Rotwyl 143). Es mag also wohl Wolmar jene Hofmeister= stelle angenommen haben und jene Empfehlung Berns an den König von Frankreich auf ihn sich beziehen. Wir wissen nicht, ob es sich auf ihn oder nicht vielmehr auf seinen Vorfahr Rubellus bezieht, wenn Bern im Jahre 1525 denen von Rotwyl schreibt, daß sie ihres alten Schulmeisters Gut deffen Kindern übergeben und ihnen die= felben empfiehlt 144). Daß Melchior Wolmar in Bern wohl angesehen war, sehen wir auch aus der im Jahre 1533 vom Rathe zu Bern erlassenen Empfehlung dreier angesehener

Berner=Jünglinge an Melchior Wolmar, Doctor der Rechte, "um seiner Lehre, Zuchts und Beihalts genoß zu werden" 145).

Aus einer zwar etwas abrupten Notiz in den Raths= manualen möchten wir schließen, es sei zuerst Berr Ernft, denn Berr Meinrad Steinbach (der 1520 jum Chorherrn erwählt an Dr. Thomas Wyttenbachs Stelle, im Jahre 1524 aber mit seinen Collegen, Wölflin und Subschi, als Chorherr wegen seiner Verehelichung entsetzt worden,) Wol= mars Nachfolger gewesen in der latinischen Schule zu Bern. Wir lesen nämlich daselbst im Jahre 1527 eine Buschrift des Rathes an die Chorherren (des St. Bincenzenstiftes zu Bern), herrn Meinrad, den Schulmeister, gleich zu halten wie Herrn Ernsten 147) (ohne Zweifel in seiner aus dem Gute der Stift fliegenden Besoldung). Auf welchen (jedenfalls auf den latinischen Schulmeister, nicht auf einen deutschen Lehrmeister) sich die Nachricht von Berchtold Haller (in einem Briefe an Zwingli vom Herbste 1526) bezieht, daß die Best in Bern noch wüthe und auch den Schul= meister weggerafft habe 147 b), wissen wir nicht anzugeben: "er wünscht zu seinem Nachfolger einen in den alten "Sprachen erfahrnen Mann, der nicht nur die Jugend "unterrichte, fondern überhaupt der Unwissenheit entgegen= "trete."

Wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zu der deutschen Schule in Bern, welche wir als eine Art von Primarschule betrachten können, zurück, von der wir oben den ersten namentlich bekannten deutschen Schulsmeister zum Jahr 1502 angeführt haben, auf welchen Hans Schatz dann wieder 1504 der schon viel früher angestellte Lienhard Mader gefolgt wäre und auf diesen im Jahre 1508 Jakob Walther. Wenn dieser Letztere nun seine Stelle einige Jahre — etwa zwei Mal fünf Jahre lang — versehen hat, so dürste Abraham Schatt dessen unmittelbarer Nachsolger gewesen sein, denn diesem wird im Jahre 1523, nachdem er etliche Jahre unser Schulmeister gewesen, sein Schuldienst vom Rathe um sernere fünf Jahre verlängert, mit dem Beifügen, "daß,

wo er sich nicht ehrlich halten und unsere Stadtkinder, heimische und fremde, in guten Sitten und Tugenden nicht unterwiese, sondern hierin säumig erscheinen würde, wir ihn dann urlauben und einen Andern an seine Stelle setzen

mögen 148).

Bielleicht einen unmittelbaren Nachfolger desfelben möch= ten wir in einem gewiffen Gutschenkel suchen, über den sich aber in unsern Manualen nur sehr dürftige Nachrichten erhalten haben. Im Sommer 1525 finden wir nämlich die etwas wunderliche Notiz: "Gutschenkel 6 Mütt Dinkel, den Buben, so er muftere, den Gold zu backen 148 b) (wohl ein Wit des herrn Stadtschreibers; es ist dieß ungefähr die Besoldung des deutschen Lehr= meisters). Drei Jahre später finden wir wieder eine ebenfo abrupte Weisung (vom 9. November 1528): "Gutschenkel "foll mit den Buben dem (von der Dampfung des "Aufstandes zu Interlaten heimkehrenden) Panner ent= "gegenziehen; jedem derfelben einen Angster 149). Wir möchten in diesem Lehrmeister Gutschenkel gerne den wohlmeinenden Warner sehen, welcher bei dem Aufstande von 1513 den Benner Dittlinger rettete 150). Er ift ein eingeseffener Bürger, Beter Sans Steinhofer, genannt Gutschenkel, laut seiner Freiung (1525) vor dem Stadt= gerichte zu Bern 151) (um über sein gesammtes Gut frei verfügen zu können).

Wir haben früher auch bereits der sogenannten "Guldisschriber" erwähnt, welche neben der eigentlichen Schule noch Privatunterricht im Lesen und Schreiben ertheilten: so wird im Jahre 1502 einem solchen "Guldenschreiber," Caspar Ruchenaker von St. Gallen, der einige Zeit in Bern als Guldenschreiber "Unterricht im Lesen und Schreiben, Heimischen und Fremden, Jungen und Alten," gegeben, ein günstiger Abschied ertheilt ¹⁵¹ b); ebenso zehn Jahre später dem Guldenschreiber Jakob Weber, der einige Zeit hier gelebt und Jungen und Alten

Unterricht im Lesen und Schreiben ertheilte 152).

Eine solche Brivatschule wird auch zum Jahre 1526 erwähnt, die jedoch schon früher bestanden. Im October 1526 wird nämlich vom Rathe Hieronymus Kaffelmann (oder Rafelin), "welcher allhier eine Schul und Lehr "gehalten und die Rinder im Lefen und Schrei= ben unklagbar unterrichtet, in dieser Eigenschaft beibehalten und ihm auf fein Ansuchen ein Jahrlohn bestimmt wie andern Lehrmeistern, von fünf Mutt Din= fel 153). (Ift er vielleicht der Nachfolger von Abraham Schatt gewesen?) Bei seiner Entlassung im März 1534 wird er Hieronymus der Lehrmeister genennt, wie die Lehrer der deutschen Schule geheißen werden 154). dürfte es der nämliche Doctor Sieronymus fein, welchem Ende des Jahres 1514 vom Rathe der Lohn gebeffert wird, nämlich im Jahr 10 Gulden, 5 Mütt Dinkel und 8 Fuder Solz 155); wir wurden hier eher an einen Stadt= arzt denken, wenn nicht in dieser Zeit der berühmte Chronist Unshelm diese Stelle verfehen hatte, oder hatten wir etwa hier Sieronymus Langmeffer zu suchen, welcher 1511 mit Conrad Willame (dem spätern Chor= herrn, 1524, December, für Beinrich Lupulus 156)) Caplan der St. Vincenzenstift war 157).

Sehen wir und zulett nach Schulen im Lande um, außer den Städten und Rlöftern, fo gebührt Saanen die Ehre, daß dort zuerst eine Schule bestanden, wenn auch vielleicht damals nur noch furze Zeit dauernd. Bereits die Rechnung des Seckelmeisters Anton Archer, vom Jahre 1500, welche wir schon anzuführen Anlaß gehabt, erwähnt des Geschenkes einer Chronit vom Schulmeifter von Saanen. Dieser Schulmeister ift Johannes Leng von Beilbronn, der noch in diesem Jahre (1500) Schulmeister und Stadtschreiber zu Brugg wurde 158). schenkte Chronik ist nun nichts Anderes, als eine dichterische Schilderung des Schwaben=Rrieges mit den Abenteuern der jungern Sohne von Praroman von Freiburg, deren Erzieher eben dieser Lenz gewesen war: mit welcher Dich= tung uns zuerst unser Johann Rudolf Whß bekannt gemacht hat 159); seither ist das ganze Gedicht durch die Liberalität

des Grafen Heinrich von Dießbach 1849 zu Zürich im Druck erschienen. Lenz eignete seine Dichtung den beiden Ständen Freiburg und Bern zu, wofür er von jedem derselben eine Belohnung von 6 Gulden erhielt ¹⁶⁰). Er singt:

"Bern und Freiburg nempt von mir zu Dank Das Gedicht, das ich us miner Synen frank Nech und den Eidgenossen zu Eren Gemacht han zu Sana in dem Land, So ich meine Schüler tett leren." Amen.

Wir haben also zwar hier an keine öffentliche, sondern an eine Privatschule etwa für die Kinder begüterter Eltern zu Saanen und etwa der Umgegend zu denken, die ver= muthlich mit dem Abgang des Lehrers wieder einging. Bekanntlich gehörte Saanen damals noch nicht zu Bern (erft 1555), allein diese Landschaft war bereits mit Bern seit 1403 verburgerrechtet und hatte an deren Kriegen (namentlich im Burgunder=Kriege) fehr thätigen Antheil genommen; bei der stets wachsenden Schuldenlast ihrer Landesherren, der Grafen von Greiers, wußten fie ihre ansehnlichen Freiheiten durch pecuniare Aushulfe in den Geldverlegenheiten derfelben stets noch zu erweitern; eine folche Privatschule, die frühe erwachten Sinn für weitere Ausbildung beweist, wird also da bei wachsendem Wohl= stande weniger auffallen. Wir haben eben gesagt, keine bestimmte Rotiz von der Fortdauer diefer Schule zu kennen, die wir uns wohl nur als eine temporare zu denken haben. Zwar findet sich in unsern Manualen etwas später eine Notiz, welche anscheinend hierauf bezogen werden könnte: Saanen bittet nämlich im October 1532, "fie des Behn= tens von den Reben zu der Schull zu entlaf= fen " 161). Saben wir nun solches von einer zu Saanen bestehenden Schule zu verstehen? Vorerst hatte Saanen selbst bekanntlich keine Reben, und Bern, damals noch nicht Landesherr, hatte offenbar keine Befugniß, denen von Saanen für eine dortige Schule etwas aufzulegen. haben ohne Zweifel an das nach den Burgunder=Rriegen denen von Saanen für ihre geleistete treue Hülfe von Bern rollingto farmanto Malling But in Words Walan - .. Sautan

eine noch heute zum Begten des Schulwesens in Saanen bestehende Stiftung. Dieses Gut, wo allerdings Reben waren, mochte nun Bern in Anspruch nehmen für seine Schule zu Aelen oder von Ormond vielleicht, wohin eben in diesem Jahre ein Schulmeister hinbeordert wurde 162). Wir fügen hier sogleich an, daß zu Aelen schon furz vor der Reform eine Schule bestand. Bern sandte nämlich 1527 den feurigen Reformator Farel in seine welsche Landschaft Aelen, die es in den Burgunder=Ariegen erobert hatte; was, wie es scheint, von einigen Altgläubigen ungern ge= feben wurde, denn im Juli 1527 erkennen nun die 3mei= bundert einhellig: "daß Farellus zu Aelen wie vorher das heilige, göttliche Wort verkunden solle # 163). genauer als das nur fehr dürftige Rathsmanual gibt uns den Zweck diefer Sendung Farells ein Brief Hallers an Badian vom Juli 1527 an, dem er schreibt: "Farell ist in die bernische Landschaft Aelen "gefandt worden, um das Wort Gottes zu verkunden und "Die garte Jugend zu unterrichten" 164). Die oben bereits angedeutete Notiz zeigt nun, daß diese Schule zu Aelen wirklich Bestand hatte, denn im Mai 1532 wird der Schulmeister von Aclen auf die (neu errichtete) Schule zu Ormond beordert, einer bei den Barfüßern da= gegen für jenen nach Aelen gesandt 165). Nach dem Missiven= buche war Karell bereits etwas früher nach Aelen gefandt worden, dort aber zurückgewiesen, daher nun der Guberna= tor von Aelen, Jakob von Roverea, Herr von Cré, angewiesen wird, denselben jett ohne irgend ein Sinderniß das Wort Gottes verkünden zu lassen 165 b).

Eine Schule in dem Städtchen Huttwhl dürfen wir wohl auch (nach einem Wikworte Sebastian Meiers in Bern), als vor der Reformation bereits bestanden, voraus=seken. In der Schrift nämlich, welche Meier (anonym durch Zwingli) gegen den Hirtenbrief des Bischoffs von Constanz im Mai 1522 herausgeben ließ, bringt er folgende Widerlegung des Sakes an: "daß Gelehrte und "Ungelehrte aller Orten über göttliche Dinge "streiten." — "Oder heißt er diejenigen (spottet

Meier), Gelehrte, welche in dem Aristoteles und den freien Künsten, die sie alle auf der hohen Schule zu Huttwol gelernt haben, Meister sind?" — was doch wohl auf eine zu Huttwyl bestehende Schule deutet, wenn auch freilich keine hohe 166).

Einen etwas revolutionären gewesenen Schulmeister des Spitals zu Erlach, Benedict Gfeller, erwähnt das Rathsmanual, da er im Juni 1525 um Begnadigung ein=

langt 166 b).

Noch haben wir eine von Schärer erhaltene Nachricht zu berühren, die sehr wichtig ware und uns auf einmal eine ziemliche Zahl in dieser Zeit schon bestehender Schulen auf dem Lande herum kennen lehrte, wenn sie nur nicht auf einer falschen Lesart beruhte. Er sagt nämlich: "das "Rathsmanual 175 enthält S. 66 und 82 ein Circular "an Untersiebenthal, Saanen, Frutigen, Aesche, Unterseen, "Spiez und Thun, sich der Schulen anzunehmen, und "eines an die Amtleute vom Oberlande, fich der Schulen "anzunehmen" 167). Nach sorgfältiger Vergleichung der angerufenen Stellen haben wir Folgendes gefunden: Rathe= manual 174 (nicht 175), S. 66, steht am 15. Juli 1527: "An Tschachtlan von Niedersiebenthal, Frutigen, Aesche, "Saanen, Thun, Spiez, Unterseen witer (?) Schuler "anzunämen; " ferner S. 82 (Juli 27.): "In das Ober= "land allenthalb: von Schuler Brandholz und Löwen "wegen dieselben anzunämen." Leider haben wir vergeb= lich in den beiden (Teutsch und Latin) Missivenbüchern, fo wie in den Spruchbüchern uns um weitere Auskunft um= gesehen; das Mandatenbuch geht erst von der Reformation an und das älteste Polizeibuch enthält zwar auch ältere (Handwerks=) Ordnungen vom Ende des fünfzehnten Jahr= hunderts, gehört aber der Sammlung und den fortlaufenden Berordnungen nach erst in das lette Viertel des sechszehn= ten Jahrhunderts. Jedenfalls, wenn wir auch keinen weitern Aufschluß irgend woher zu gewärtigen haben sollten über obige etwas abrupte Notizen, so ist doch wohl so viel flar, daß hier nicht von Schulen, sondern von Schulern (scolaris), Scholar, Schuler, woher erft spater

unser Schüler) die Rede ist, worauf ja schon die Eigen= namen derfelben führen. Wir glauben nämlich hier ein Circular zu feben für Annahme (das heißt wohl zur Fest= nahme) obiger Schüler, die irgend einigen Unfug fich zu Schulden hatten kommen laffen. Wer die fahrenden Schüler dieser Zeit auch nur aus Thomas Platers Selbst= biographie kennt (der gerade über diese nämliche Zeit be= richtet), der wird sich über solchen Unfug keineswegs Daß es übrigens auch in Bern an dergleichen wundern. unruhigen Köpfen unter den Schülern nicht fehlte, dafür haben wir in unsern gleichzeitigen Quellen noch einen andern Beweis gefunden; wir lesen nämlich im September 1523 einen Rathsbeschluß: "Markolfoßen (Marcolphus) den Schu= "ler mit dem Eid eine halbe Meile von der Stadt" 168), kaum wegen Wohlverhaltens. (Sollte es etwa der nam= liche Marcolphus fein, den B. Haller in einem Briefe an Zwingli vom 29. November 1525 erwähnt?) Wie konnte man übrigens auch an all jenen obgenannten Orten (etwa Thun und Unterseen ausgenommen) an Schulen in dieser Beit denken, von denen man doch bei der bald darauf eingetretenen Reformation wohl etwas hätte verspüren muffen? Auch konnte man an Saanen, das also noch unter Bern stand, eber wegen Festnahme von unruhigen Schülern, als wegen Errichtung von Schulen schreiben. Ob Berchtold Haller im Jahre 1520 noch Gehülfe

Ob Berchtold Haller im Jahre 1520 noch Gehülfe des (latinischen) Schullehrers, also damals Melchior Wolzmars war, wie er 1513 der Gehülfe dessen Borgängers Rubellus gewesen, ist ungewiß, doch nicht sehr wahrscheinzlich: jedenfalls deutet die folgende an ihn im Frühjahr 1520 ergangene Weisung auf eine bedeutende Verbreitung des Schreibens, besonders aber des Lesens. Es ergeht nämlich an ihn Ende Mai 1520 die Weisung, "zu verbieten, daß "niemand bei Leib und Leben an die Laden schreiben soll, "Kaiser oder Französisch zu sein und wer ob solchem "Schreiben ergriffen werde, ihn als Schelm und Böswicht "zu strasen" 169). Vermuthlich wurde der nämliche Unsug wiederholt, den Anshelm zum Jahr 1516 meldet, und in redlicher Gestunung den Schultheißen ernstlich warnte,

welch' Unglück solche Parteinamen Italien gebracht. Es hatten nämlich übermuthige, trokige Anhänger Frankreichs (sogenannte Guelfen, im Gegensaße gegen die Gibellinen, Anhänger des Kaisers) sich beigehen lassen, zum Narren (am Zunfthause zum Distelzwang) an Laden zu schreiben:

Wir Gwelfen Wend uns der Dukaten und Kronen behelfen So Ihr Gibel Kath und Dreck effent aus dem Kübel.

Anshelm erwähnt dann auch, wie auf seine treue Warnung hin diese Reime abgewischt und verboten, auf der Kanzel dagegen gepredigt ward und diese Parteinamen bei hoher Buße verboten ¹⁷⁰). Es scheint, dieselben haben sich, unsgeachtet jenes ernsten Verbotes von 1516 wieder erneuert im Jahre 1520, so daß der Rath von Neuem ernst einsichreiten mußte. Die Warnung sollte wohl durch Berchtold Haller von Kanzel aus geschehen.

Bum Schluffe haben wir noch eine Notiz zu erwähnen. In dem bekannten "Berzeichnisse des Reichthums und Gin= kommens der Großen Rirche, genannt St. Bincenzen= Münster in Bern," finden sich verschiedene auch auf die vorliegende Arbeit bezügliche Angaben, welche mit dem, was wir aus den urkundlichen Quellen wissen, durchaus nicht übereinstimmen und auch hierin durch ihre (in andern Dingen zwar noch viel großartigern) Uebertreibungen verdächtig werden 171). In diesem Verzeichnisse finden wir nämlich folgende Stellen, als vor der Reformation bestan= den aufgeführt: "3wei latinische Schulmeister zum "Chor, jeder mit einer jährlichen Befoldung von hun= "dert Kronen, außerdem zwölf Chorales (Chorschüler), "deren jeder Muß und Brodt und wöchentlich drei Baten "erhalten; jährlich zwei Mal neu gekleidet mit grün und "rothen Priesterhütchen; dann zehn Schüler, die Orgel zu "treten, denen jedem Muß und Brodt nebst wöchentlich "Bagen zwei."

Wären diese Angaben wirklich der Wahrheit gemäß, so müßten sich doch von diesen vier angestellten Schul= meistern nebst den für jene Zeit sehr hohen Besoldungen

auch bestimmtere Spuren erhalten haben; solches könnte doch kaum so spurlos verschwunden sein, daß sich erst nach einem Jahrhundert die bestimmte Nachricht hievon erhalten hatte — im Jesuitenkloster zu Freiburg! Allen unserer forgfältigen Forschungen ungeachtet haben wir nur einen latinischen Schulmeister in Bern gefunden; allerdings ken= nen wir von Rubellus einen Gehülfen, aber keinen bleiben= den und mit sehr geringer Besoldung; wir finden ihn nicht einmal amtlich erwähnt und der kann doch gewiß nicht als ein bleibender zweiter angesehen werden mit einer so hohen Besoldung! Da müßten sich doch gewiß mehr Spuren erhalten haben! Ebenso kennen wir einen deutschen Lehrmeister — die Privatlehrer (Guldenschreiber) beziehen in der Regel nichts vom Staate — sein Lohn ist fünf oder sechs Mütt Dinkel, also nicht achtzig Kronen. vergleiche noch zum Ueberfluß die Befoldungen unmittelbar nach der Reform, wo doch weit mehr für das Schulwesen gethan wurde! Wir finden übrigens auch nur einen einzigen Lehrmeister, der vom Staate eine Art Besoldung oder Bergütung erhält, nebst dem, was er etwa von den Schülern beziehen mag; wir kennen keinen zweiten. Ebenso find auch die Chorschüler, so wie die orgeltretenden Schüler für jene Zeit gewiß sehr hoch bedacht.

Berhehlen wollen wir jedoch nicht, daß wir eine Notiz aufgefunden haben, die auf ein stärkeres Schulpersonale in Bern schließen lassen dürfte, wenn sie nur nicht gar zu abrupt und dürftig dastände, als daß man irgend etwas Bestimmteres daraus schließen könnte. Wir lesen nämlich im Rathsmanual vom März 1526: "Nach "Ostern Schulmeister, Frauen und Lehrmeister

her " 172).

Doch wir kehren zu obigen Angaben zurück und be= merken, daß uns Otth in seiner handschriftlichen Kirchen= geschichte, welche wir der Freigebigkeit eines durch seinen gemeinnützigen Sinn längst rühmlichst bekannten Nach= kommen desselben verdanken, wohl hinreichenden Auf= schluß gibt. Er bemerkt nämlich zu jenem Berzeichnisse,

welches er im Anhange ebenfalls mittheilt, Folgendes: "Dieses Berzeichniß hat Herr Abraham Tillier am 12. Juni "1622 zu Freiburg im Jesuitenkloster erhalten aus einem "großen Buch von der Stadt Bern handelnd und es in "seine abgeschriebene Bern-Chronik versetzt: 1641 Matthys

"Walter, damaliger Kirchmeier."

Mit Recht hält Otth das Verzeichniß für unächt, ver= muthlich zum Behuse fabricirt, da die Schäße, welche hier vorhanden gewesen sein sollen, fast in's Ungeheure auszemalt sind, um auf die Resormation zu Bern ein schieses Licht zu wersen, als wenn durch dieselbe so außerordentliche Schäße geplündert worden wären, wovon man doch anderswoher auch etwas mehr wissen mußte: wir haben übrigens auch oben gesehen, daß sie mit zuverläßigen historischen Angaben nicht übereinstimmen; man vergesse endlich auch nicht, daß der Fundort — im Sesuitenkloster zu Freiburg — das Verzeichniß auch verdächtig machen muß, da ein der= artiger "frommer Betrug" dort gewiß für keine Todsünde gehalten worden wäre.

Sollen wir nun zum Schlusse über das Ergebniß dieser Untersuchung über das bernische Schulwesen überhaupt während der ersten Periode (von der Gründung Berns bis zur Reform) uns aussprechen, so muffen wir es bei den sparfamen und so zerstreuten Quellen allerdings nur ein dürftiges nennen; es wird auch die Untersuchung gezeigt haben, daß in dieser Beriode der Anfange des Schulmefens sich die Untersuchung über das sogenannte niedere und höhere Schulwesen nicht wohl trennen ließ und daß wir in diefer Zeit bloß noch die Anfange eines Bolksunter= richts sehen, für den erst in der folgenden Beriode, nach der Reform, Etwas von mehrerer Bedeutung geleistet wird. Es ist immerhin aber nicht ohne Interesse für den Freund vaterländischer Bildung, auch diesen ersten schwachen Un= fängen nachzuspüren und für eine vollständige Uebersicht des Ganges dieser Bestrebungen durchaus unerläglich. mögen wohl noch hier und da einzelne Bereicherungen und Berichtigungen zu erwarten sein; im Allgemeinen aber

dürfte schwerlich ein anderes Resultat gehofft werden: für solche Berichtigungen würde der Verfasser sehr dankbar sein.

Wir geben als Anhang noch eine Schulordnung von Brugg, die ohne Zweifel nicht lange vor der Reformation erlassen und sicher auch für andere Schulen damaliger Zeit in Mehrerem oder Minderm gultig gewesen Scharer, der dieselbe aus den Papieren des fein maa. Herrn Pfarrers Schuler mittheilt, gibt zugleich ebendaher ein nominatives Berzeichniß der dortigen Schulmeister von 1492 an. (Im Jenner 1528 schenkt Bern dem Schul= meister von Brugg fünf Ellen Tuch 173). Der Schulmeister hat Behausung, ist frei von Suthen, Reisen, Steuern; als Stadtschreiber bezieht er jährlich Pfund 16. jedem Schüler frohnfästlich 6 Heller, ebenso für Ein= und Austritt von jedem 6 Heller, ferner von jedem auf Martini eine Maaß Landwein, auf die Faßnacht ein Huhn und auf Ostern zehn Eier. Die Schüler darf er nicht zur Arbeit verdingen. Ferner erhält er, damit die Schüler fleißig und beffer gelehrt werden und er einen Provisor halten möge, eine Bulage.

Die Schule soll im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr beginnen ¹⁷⁴). Er soll Jeden nach seinem Stand, Alter und Fügsame unterrichten, zu rechter Zeit sie über=hören, ihnen ihre Gebrechen sagen, damit ihnen Nuten und ihm Ruhm zu Theil werde. Nach dem Imbis beginnt die Schule wieder um 11, an Festtagen um 12 Uhr bis zur vierten Stunde.

Er soll ihnen befehlen, wenig Geschwätz und Wort zu machen; in der Schule sollen sie Latin reden; bei den Eltern und zu Hause mögen sie Deutsch reden. Er soll die kirchlichen Gesänge: Versikel (bei der letzten Delung), Antiphonien (welche dem Priester nachzusingen), Intonationen (Einstimmen in den Gesang des Priesters), Hymnen und Requiem (Todtenamt) sie lehren.

Ernstlich achten, daß sie in der Kirche, Chor, Kirch= hof alle Zucht brauchen, ohne Gezänk und Geschrei weder darin noch vor den Kirchen, nach einem Pater noster oder Ave Maria züchtig heimgehen. Das Schlagen der Schüler unter sich mit Schulsäcken, Zupfen, Anspeien, Werfen, Zerren ist bei Ruthenstrase verboten. Der Schulmeister soll sie mit Ruthen, weder mit der Hand noch dem Stocke, sonderlich nicht auf das Haupt schlagen, zu großem Schaden der Jugend an ihrem Gedächtniß. Er soll aus den Knaben Ausseher setzen auf die Unruhigen 175).

Unmerkungen.

1) Capitulare von 789, S. 71: bei Rettberg, Kirchensgeschichte Deutschlands, Bd. I, 428.

2) Capitulare von 802, Cap. 12: bei Rettberg, II, 799. 3) Alcuin, Epist. 50 — bei Rettberg, Bd. II, 799.

4) f. Reander, Rirchengeschichte, Bb. IV, 221.

5) Roscher, Professor in Göttingen, Umrisse zur Naturlehre ber drei Staatsformen.

6) Fr. Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten

des Kantons Bern. Bern 1829.

7) Illud vobis étiam statuendo promittimus, quod nos nec aliquis successorum nostrorum vobis Scultetum, sacerdotem, Scholasticum, Sacristam, Consules, Praeconem vel aliquem officialem instituant, sed quos vos communi consilio vobis prefeceritis, nos tenebimur confirmare. Singulis etiam annis possitis scultetum et Consules vel etiam omnes officiales civitatis mutare, et alios eligere praeter sacerdotem.

8) 1223, Mai und 1229 s. d. s. Stetilers Regg. von Interlaken 8 und 14.

9) 1236, Juli 18., Sept. 9., Stettlers Regg. von Interlaken 19 und 20.

10) 1240, Sept. 21., bei Stettler Regg. von Frauenkappelen I, nur ganz furz; die Urkunde im Solothurner-Wochenblatt von 1828, S 326; aus dem Staatsarchiv. — Heinricus scolasticus de Berno.

- 11) 1246, Mai 18. Stettlers Regg. Buchsee 3, nur ganz furz; im Solothurner-Wochenblatt von 1831, S. 395. — Heinricus scolasticus. 12) 1249, März 10. Stettlers Regg. von Interlaken 39. 13) 1249, Sept. 19. Soloth. Wochenbl. von 1831, S. 396. 14) Lohner, Geschichte der reformirten Kirchen des Kantons Bern. Manuscript (rector puerorum Petrus). 15) 1269, Mov. Soloth. Wochenbl. von 1831, S. 138. — Conradus scolasticus de Biello. 16) 1269, Juli 20. Soloth. Wochenbl. 1829, S. 146. 17) Justinger, S. 37. 18) 1295. Soloth. Wochenbl. von 1827, S. 444. 19) Ein reicher, angefehener Ritter will (nach Fab. 99) aus feinem einfältigen Sohn einen Pfaffen haben und nachdem er selben zur Schule gehalten, schickt er ihn noch auf die hohe Schule zu Paris: "in Künsten sollt er da wis wer= "ben: mit großen Kosten er da was, doch gar nit viel ber "Buchen (Bücher) las; " den übeln Erfolg ftellt er nachher bar. 20) Beter von Gyfenstein ift ficher von 1296-1311; beffen Bruder Ulrich von 1314 bis wenigstens 1346 urfundlich Stadt= schreiber zu Bern. 21) Jahrzeitbuch ber Stift, f. October 2. 22) Jahrzeitbuch, Februar 1. 23) Juni 24. 24) April 27. 25) Mov. 30. Soloth. Wochenbl. von 1831. 26) Ebenso in einer Urkunde vom 1. Januar 1283, Amiet Regg. Fraubr. 24. 27) September 20., zu S. 11. 28) März 24, zu S. 11. 29) Februar 15., März 27., Juni 16., zu S. 12. 30) October 4., zu S. 12. 31) März 22., zu S. 12. 32) Band II, S. 22. n. 5. 33) Jahrzeitbuch, Sept. 1. 34) 1302, Mai, Soloth. Wochenbl. von 1833, S. 320—323, Amiet Regg. von Fraubr. 66, 67, zu S. 13. Lat. Freiburger=
- Urfunde, 5. Mai 1307.

35) Soloth. Wochenbl. von 1822, S. 60.

"

" 509-514: 1312 in feria IV post festum b. Georgii.

36 b) Magister Heinricus rector scholarum in Berno, Amiet Regg. Fraubr. 67, zu S. 14.

37) Soloth. Wochenbl. von 1829, S. 679, zu S. 15.

38) 1826, S. 346. 1274, Januar 31. "

39) 1825, S. 527, zu S. 15. " 111 40) 1833, S. 118, zu S. 15. TH

10 b) 1360, August 23., Fraubr. Regg. 229.

41) Regg. Amfold. 40.

42) Soloth. Wochenbl. von 1833, S. 363. 43) Fraubrunnen=Jahrzeitbuch, Juli 20.

44) Soloth. Wochenbl. 1818.

45) Rathsmanual 205.

46) Idibus Januarii 1310 (also nicht wie bei Tillier I, 354 Jan. 15.) Regg. Amfold. 23.

47) 1323 Idibus Maji Regg. Amfold. 5.

48) 1333 Juli 30. f. Regg. Amfold. 21 nur allegirt; es steht aber auch hinten im Visitationsbericht von 1453 (Original auf der Stadtbibliothef in Bern), so wie im Soloth. Wochenbl. 1829 S. 227 abgedruckt.

49) 1378 Juni 24. Regg. Amfold. 30.

50) 1401 Inni 1. Nicolaus von Halton, Schulmeister und Chorherr zu Amfoldingen, als Zeuge zu Interlaken, Regg. Interlaken 453.

51) Warum die wichtige Visitation von 1453 hier gar nicht

erwähnt wird, muß auffallen.

52) 1362 Dec. 24. Burfhard und Catharina Trechsel, Burger von Bern, als Precaria (mit Vorbehalt der Nugung auf Lebenszeit) Regg. Interl. 392.

52 b) Dr. Ruhkopf, Geschichte des Schul = und Erziehunges

wesens in Deutschland, Th. I, S. 19.

53) Petunt sibi de numero ydoneo et competenti sororum etiam parvarum et innocentium, quas a pueritia docere possunt, provideri. 1484 Dec. 24. Regg. Inters laten 675, und ichriftliche Mittheilungen von herrn Prof. Stettler sel. über diese Schule von Interlaken.

54) Schärer, S. 17. 55)

" 25. 56) Tillier I, 354.

57) Bgl. Meander, Geschichte der christlichen Kirche, Theil V. a. S. 130, 31.

58) 1372 Aug. 6. Soloth. Wochenbl. 1825 S. 139.

- 59) Die erste Urfunde vom 20. Dec. 1363, alle brei im Staats: archive von Bern.
- 60) 1369 October 15. und 31. und 1372 Febr. 1. Regg. Frauenfappelen 66, 68, 72.

60 b) Ruhfopf, I, S. 116, zum Jahr 1368.
61) Justinger, S. 243.

62) Wirz, Helvet. Kirchengeschichte II, 186. 63) Soloth. Wochenbl. 1825.

64) 1416 T. Sp. B. A, 1418 Mai und Freih. B. S. 57. 1419 Sept. 1. T. Sp. B. A. S. 159. 1421. Mai 31. Regg. Fr. C. 93. 1426 T. Sp. B. A. 1427 T. Sp. B. B. 371.

65) 1419 April 1. T. Sp. B. A, 159.

66) 1424 Aug. 10. Regg. Interlaten 506, als Beuge Magister Nicolaus Streun, rector scolarum in Berna.

67) 1427 Sept. 18. Niklaus Streun, Schulmeister zu Bern,

T. Sp. B. A.

68) Anshelm IV, 416. 1513.

38 b) Matthäus Schinner ist 1456 zu Mülibach geboren, mag also zwischen 1470—1480 die Schule zu Bern besucht haben. Wie uns von einem Zeitgenossen her überliesert worden ist, studierte Schinner, armer Eltern Sohn, zu Bern, von Haus zu Haus seinen Unterhalt erbettelnd. Da er in spätern Jahren als pähstlicher Legat nach Bern kam, suchte er dankbar seine alte Hauswirthin auf, ließ ein prächtiges Mahl in ihrer Hütte anrichten, schenkte ihr alles Geschirr und ließ ihr noch 200 Goldgulden auszahlen. So erzählt Grasser in seinem Itinerarium (S. 92), Basel 1624, nach Simon Sulcer; auch in Furrers Geschichte von Wallis, I, 242.

69) Schweiz. Geschichtf. VI, 388.

70) " " 389—391.

71) T. Sp. B. D, 261.

72) H. H. IV, 2. Wir gebenken später, sie wenigstens theils weise herauszugeben.

73 Ruhfopf I, 261.

73) b) T. Sp. B. C. 171. 1454 Sept. 6.

73 c) Scolaribus cum rectore scolarium. Beides bei Stettler über Interlaken, Manusc.

74) Schilling, S. 34.

75) 1472 Juni 8. Rathsmanual 10, S. 62.

76) T. M. B. 257. 1467 Oct. 21. vgl. auch Geschichtf. V, 468.

77) Rathemanual 1 S. 45. 1465 Aug. 26.

78) Tillier, Band II, 571.

79) Schärer, S. 47, 48. 80) T. M. B. B. und Geschichtf. V. 469. 1468 Aug. 1. Also zur

Zeit des Mülhauser= und Waldshuter=Zuges.

81) Rathsmanual 3. 1468 Sept. 28. Er scheint das Einkom: men der Kirche von Oberwhl auch abwesend, was damals nicht selten war, bezogen zu haben; für die Schule mag man damals einen Stellvertreter bezahlt haben.

82) Rathsmanual 3, S. 320.

83) " " 17.

84) 1477, October 29. Rathsmanual 22, S. 221: der Bürgerrechtsbrief für Dr. Johann Best, Domherr zu Constanz, Probst zu Cammerach, Dr. juris, s. T. Sp. B. G. S. 622.

85) Rathsmanual 6, S. 85. Ift etwa Oberwyl biese Pfründe ober Beneficium?

86) Rathemanual 6, S. 148.

87) 1474 Mai 10. T. Sp. B. G. 185, 86.

88) 1472 Juli 27. Rathsmanual 10, S. 121.

89) Nach Urkunden auf der Zunft zu Mohren in Bern war um diese Zeit eine Brüderschaft Sanct Gutmanns des Beichtisgers (beati boni hominis, consessoris) im Predigerkloster zu Bern gestistet worden, welche auf Berwendung Hebenshammers durch das Generalcapitel des Predigerordens zu Avignon am 14. Juni 1470 anerkannt wurde, laut Urkunde von diesem Tage ausgestellt durch Marcialis Auribelli, Oberster Meister (generalis magister) Predigerordens.

90) 1473 Mai 6. Rathsmanual 12, S. 138, wiederholt 1478 März 26. Rathsmanual 23; ferner 1485 April 6.; ferner 1487 Mai 15., wo er bereits begehrt heißt; endlich auch noch 1489 April 17. Es war ein geborner Berner, Namens

Ringler.

91) 1475 Aug. 21. Rathemanual 18, S. 59.

92) Anshelm, Bd. I, 184—186.

93) 1478 Juli 10. Rathomanual 24, S. 171.

94) 1480 April 7. " 28, " 210.

95) 1480 März 24., Instructionenbuch auf der Stadtbibliothek H. H. IV, 95.

96) Anshelm, Band I, 261, 62 und Nathsmanual 32, S. 141. 1481 Juni 10., Pfingstag.

97) Anshelm I, 262, T. M. B. E. (nicht II, wie irrig bei Schärer) S. 108, 109. 1482 Nov. 13. und 14.

98) Band V, 230.

99) 1474 Ende Novembers. Rathsmanual 15, S. 156.

400) 1475 April. Rathsmanual 17, S. 66.

101) 1476 Sept. 13. Rathsmanual 20, S. 203.

102) 1478 Febr 7. Rathemanual 23, S. 171.

103) 1476 Febr. 19. Rathsmanual 19, S. 25.

104) 1477 Juni 30. Rathsmanual 22.

105) Anshelm, II, 363.

106) 1483 Juni 4. Rathemanual 41, S. 12.

107) 1484 Juli 12. T. Sp. B. I, 241 und Rathsmanual 44, S. 46.

107 b) (1504) T. Sp. R. 342: felbst noch 1517 Nov. 23. Regg. St. Binc. 49

108) 1486 Dec. 27. T. Sp. B. I, 557.

b) Nicht lange nach dieser seiner siren Anstellung muß er seine unbedachten ehrverletzlichen Worte über den Sohn Hieronymns Fischer von Herrenberg zurücknehmen. 1487 März 10. Rathsmanual 55.

109) 1486 Dec. 27. T. Sp. B. I, S. 557.

110) 1493 April 9. T. Sp. B. N., 391. Im Rathsmanual steht nichts hievon.

111) T. Sp. B. O, S. 578. 1498 Nov. 11 und Rathsmanual 100, S. 61.

112) T. Sp. B. Q, S. 125. 1502 Februar 4. (f. auch Raths: manual 113, S. 66).

113) T. Sp. B. Q, 528. 1504 Februar 15. 3m Rathsmanual

kommt hievon nichts vor.

114) 1504 März 1. T. Sp. Q, 611. Bgl. Am. 121, S. 5. Im Rathsmanual steht noch die Notiz nach Obigem, ba ber Sohn über Stadt und Land Gewähr hinaus ruhig gefeffen und die Großmutter von St. Urban losgefauft ift, follen sie hinsichtlich der (Leib)Eigenschaft ruhig bleiben Es ist aber ungewiß, ob diese Notiz auf Lienhard Mader geht.

115) 1508 Juli 30. Rathemanual 139, S. 45. Die Bestellung diefer neuen Lehrer haben wir im deutschen Spruchbuche

vergeblich gesucht.

116) Die etwas feltene Schrift von Myconius: Narratio verissima civilis Helvetiorum belli 1531 ist abgebruckt in den Beiträgen zu Lauffer Heft I, S. 154-220; ferner ver= gleiche man Schulers Ulrich Zwingli, 1819, S. 8, und n. 12), 13), 14

116 b) Bei Ruchat: Histoire de la reformation, II, 414.

117) Hottinger, R. G. II, 549.

118) Sie find im erften Bande von Fafi's Bibliothek ber schweizerischen Staatsfunde, Zürich 1796, abgedruckt. Die Unterschrift, wo er sich als Verfasser dieser Gedichte be= fennt, ex officina Lupuli, hat Scharer (S. 48 und 53) zu dem Irrthume veranlaßt, daß er ihm eine Sand= druckerei zuschrieb.

119) Stadtbibliothef, H. H. I, 90. 120) Vgl. Anshelm, V, 336 (zum Jahr 1518).

121) Nebst seinen Collegen Dietrich Hubschi und Meinrad Stein= bach 1524 Mai 8. Rathsmanual 201, S. 143. Vergl. Anshelm VI, 254.

122) 1525 Nov. 18. Rathsmanual 207.

123) Nachträge zu Gruners Deliciae Urbis Bernae H. H. IX, 268 b.

123 b) T. Sp. B. CCC. 1582 Juni 6. und Rathsmanual 403.

123 c) Seine Entsetzung (bei'm Vorschlag seines Nachfolgers ausdrücklich: ob legitimae uxoris matrimonium contractum. Lat. Missivenbuch I, 172. 1524 Dec. 16.

124) Band II, 572, N. 2. vgl. Band III, 604.

125) Anshelm I, 385 (nicht 305, wie durch einen der unzähligen Fehler bei Tillier).

126) Anshelm II, 447.

127) Anshelm I, 8, mit der Note bafelbft.

128) Unehelm III, 247. 129) Anshelm III, 283.

129 b) 1514 Juni 18. Rathsmanual 162, S. 23. 130) 1510 October 2. Nathsmanual 148, S. 17.

131) 1511 Januar. Nathsmanual 149.

- 132) Cujus moribus ne Momus quidem invideret; Myconius im Vorworte seines Commentars zu Glareans Panegyricus.
- 133) Kirchhofer, Leben des Oswald Myconius, 1813, Anfangs. 134) Berchthold, Deutschland und die Hugenotten, Bd. I, S. 54.
- 135) Kirchhofer, Leben des Oswald Myconius, 1813, Anfangs.
- 136) Kirchhofer, Leben des Oswald Myconius, 1813, S. 13. 137) Kirchhofer, Leben Berchtold Hallers, 1828, S. 3, 4. Nach Ruhns Reformatoren Berns, Leben Berchtold Hallers, S. 134, ware haller 1518, nicht 1513, nach Bern ge= fommen.
- 138) Anshelm V, 310, Ende Jahres 1517. Auch von dem ehren= festen Benner Caspar Whler, ber 1520 verstarb, (Ans: helm V, 501, 502) wurden 1517 (nach Scharer S. 59) bem Gotteshause auf der Nindeck und den armen Schülern, so das Salve werden singen, 200 Pfunde geschenkt. T. Sp. B. X, S. 545, c. 1517 Ende Juni.
- 139) Oswald Myconius, von Kirchhofer (1813), S. 45. Der Brief von Glarean an Myconius ist vnm 11. Nov. 1520.
- 140) Bern an den König von Frankreich, 1519 März 14. Lat. M. B. H, S. 354.

141) Rathsmanual 189, S. 13.

- 142) Rathsmanual 205, S. 155. 1525 April 19. Leider ift auch hier (wie oben bei'm Jahr 1521) weder in den Miffiven= büchern (deutschen und latinischen) noch im Spruchbuche etwas hierauf Bezügliches aufzusinden gewesen.
- 143) Glarean an Zwingli, Lutetiae 20. Sept. 1521. Graecamur strenue — Sylvanus unus, Lucernas unus et Melchior Volmarus Erythropolita, im stebenten Bande der Opera Turici 1830. Huldrici Zwinglii.

- 144) 1525 Januar. Nathsmanual 204, S. 40.
 145) 1533 April 20. T. Sp. B. FF, Empfehlung für Hieronymus Manuel (bes Benners Niklaus Sohn), Anton Man (Glados Sohn) und Bartlome Steiger, Hans Sohn. Nicht lange vorher hatte obiger Hieronymus Manuel vom Rath eines der beiden Stipendia zu Paris (von L. 100 jedes) erhalten und überdieß noch, damit er beffer aus= kommen möge, jährlich zehn Kronen aus dem Stadtseckel. 1533 Febr. 27. Rathsmanual 236 (vergleiche Kirchhofer: Berchtold Haller, S. 204.
- 146) Db Ambroffus Ernft von Bern, 1501 vom Rathe zu Bern für ein Stipendium zu Paris empfohlen, später Briefter, bem 1505 bas St. Vincenzenstift bas Gotteshaus St. Peter und Pauli am Mydauer: See verlieh? T. Sp. B. R. 417
- 147) 1527 Aug. 9. Rathsmanual 214, S. 139.

147 b) 1526 Oct. 16. Haller an Zwingli: Pestis adhuc grassatur et Scholae Magistrum e vivis abstulit. Zwinglii Opp. T. VII.

148) 1523 Juni 5. T. Sp. B. AA, 354.

148 b) 1525 Aug. 9. Rathemanuat 206, S. 204.

149) Rathsmanual 219, S. 172.

- 150) bei Anshelm IV, 415. 151) 1525 März 6. T. Sp. B. BB, S. 75.
- 151 b) T. Sp. B. R, 461. 1502 April 6. 152) 1512 Aug. 3. T. Sp. B. U, 403.

153) 1526 Oct. 25. T. Sp. B. BB, 737. 154) 1534 März 2. T. Sp. B. FF, vergl. Rathsmanual 244, S. 200. 1534 Marg 2, bem Lehrmeister Jeronimus einen Rundschaftsbrief, daß er, dieweil er hier gewesen, sich wohl getragen und seine Begangenschaft die Jugend mit Lehr unterwiesen.

155) 1514 Dec. 30. Rathemanual 164, S. 18.

156) 1524 Dec. 16., dessen Präsentation an den Bischoff von Laufanne. Lat. Missivenbuch I, 172.

157) 1511 März 25. T. Sp. B. U, 712.

158) Schärer, S. 63 (nach Mittheilungen von Pfarrer Schuler).

159) In den Alpenrosen von 1815.

160) Seckelmeisters Archers Rechnung von 1500 und Berchtold, histoire du canton de Fribourg, T. II, 30 und 36.

161) 1532 Oct. 21. Rathsmanual 235. 162) 1532 Mai 10. Rathsmanual 233, S. 255.

163) 1527 Juli. Rathsmanual 214, S. 46.

164) B. Haller an Badian, 3. Juli 1527. Farellus verbum Domini enunciando et pueris abcdariis instituendis praefectus.

164 b) 1527 Juli 3. Lat. Missivenbuch I, 262 b.

165) f. oben 1532 Mai 10.

166) Ruhn, die Reformatoren Berns. Die Lebensgeschichte Seb. Meiers. Bern 1828, S. 106.

166 b) 1525 Juni 3. Rathsmanual 205, S. 319.

167) Schärer, S. 61.

168) 1523 Sept. 9. Rathsmanual 198, S. 164. 169) 1520 Mai 30. Rathsmanual 185, S. 185.

170) Anshelm V, 231, 232, vergl. I, 37 (zum Jahre 1516).

171) Wir werden anderwärts in den fritischen Nachträgen und Berichtigungen zu Tilliers Geschichte von Bern hierauf zurückkommen.

172) 1526 März. Rathemanual 209, S. 119.

173) Er hieß Mattstetter, war des gewesenen Bogts von Königsfelden Sohn, foll in Wittenberg studiert haben, war bis zu seiner Wahl nach Brugg (im November 1527) Stadtschreiber zu Erlach gewesen und hatte eine Nonme von Königsfelden zur Ehe. (Berchtolb Haller an Iwingli, 4. November 1527).

4. November 1527).

174) Es scheint solches ziemlich allgemeine Uebung gewesen zu sein, denn Ruhkopf in seiner oft angeführten Schrift S. 270 gibt die beiden nämlichen Stunden an und fügt erklärend bei, daß die Wesse die Schüler früh aufzustehen genöthigt, daher auch der Unterricht mit Gesang begonnen und geendet.

175) Bei Scharer, S. 64 fgg.

~~~~~